

Umfrage bei den Organisationen der Krankenpflege und Hilfe zu Hause (Spitex) zu angestellten Angehörigen

Schlussbericht

Im Auftrag
des Bundesamts für Gesundheit BAG, Abteilung Tarife und Grundlagen

Simon Iseli, Kilian Künzi

Bern, 26.05.2025

Impressum

Leitung des Projekts beim BAG Christian Vogt, Sektion Tarife und Leistungserbringer stationär;
Deborah Noirjean, Sektion Tarife und Leistungserbringer ambulant

Kontakt Bundesamt für Gesundheit BAG
Direktionsbereich Kranken- und Unfallversicherung
Abteilung Tarife und Grundlagen
Schwarzenburgstrasse 157, 3003 Bern

Zitiervorschlag Iseli, S., & Künzi, K. (2025). *Umfrage bei den Organisationen der Krankenpflege und Hilfe zu Hause (Spitex) zu angestellten Angehörigen* [Im Auftrag des Bundesamts für Gesundheit BAG]. Bern: Büro BASS.

Dank

Die Studie wäre ohne die wertvolle Mitwirkung zahlreicher Personen nicht möglich gewesen. Wir bedanken uns bei allen Spitex-Organisationen, die uns durch die Teilnahme an der detaillierten Befragung Auskunft gegeben haben, sowie den Spitex-Verbänden Spitex Schweiz und ASPS und den Organisationen, die am Pretest teilgenommen haben, ebenso dem BAG für die konstruktive Zusammenarbeit und Unterstützung.

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	II
Zusammenfassung	III
Synthese	V
Sintesi	VII
1 Ausgangslage und Auftrag	1
2 Methodisches Vorgehen und Datengrundlagen	2
2.1 Methodisches Vorgehen	2
2.2 Datengrundlagen	2
2.2.1 Versand und Rücklauf	2
2.2.2 Charakteristika der teilnehmenden Organisationen	3
3 Ergebnisse	4
3.1 Organisationen mit angestellten pflegenden Angehörigen	4
3.2 Anzahl und Pensum	5
3.3 Abgerechnete Leistungen und Lohn	12
3.4 Massnahmen zur Qualitätssicherung	15
3.4.1 Begleitung/Instruktion und Überwachung	15
3.4.2 Mindestanforderung zur Ausbildung	18
4 Fazit und Schlussbemerkungen	20
Literaturverzeichnis	22
Anhang	23
A-1 Erhebungsinstrument der Online-Befragung	23

Abkürzungsverzeichnis

ASPS	Association Spitex privée Suisse
BAG	Bundesamt für Gesundheit
BASS	Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien
BFS	Bundesamt für Statistik
BGE	Bundesgerichtsentscheid
KVG	Bundesgesetz über die Krankenversicherung
KLV	Krankenpflege-Leistungsverordnung
OKP	Obligatorische Krankenpflegeversicherung
VZÄ	Vollzeitäquivalente

Zusammenfassung

Ausgangslage

In der jüngeren Vergangenheit sind mehrere parlamentarische Vorstösse zum Thema pflegende Angehörige, die bei Spitex-Organisationen angestellt sind, eingereicht worden (z.B. Interpellation 23.3191 Roduit). Das Bundesgericht hat 2019 festgehalten, dass Organisationen der Krankenpflege und Hilfe zu Hause «nach pflichtgemäßem Ermessen Angehörige ohne Pflegeberufsausbildung für die Grundpflege einsetzen» dürfen, wenn sie «für eine notwendige Überwachung oder Begleitung durch diplomiertes Pflegepersonal sorgen» (BGE 145 V 161). Leistungen der Grundpflege nach Art. 7 Abs. 2 Bst. c KLV können somit grundsätzlich ohne entsprechende Ausbildung zulasten der OKP erbracht werden.

Der Bundesrat hat einen Bericht in Aussicht gestellt, in dem u.a. die Praxis zur Anstellung von pflegenden Angehörigen beleuchtet werden soll. In diesem Zusammenhang hat das Bundesamt für Gesundheit (BAG) das Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien (BASS) mit der Durchführung einer Online-Befragung zu angestellten pflegenden Angehörigen bei Spitex-Organisationen beauftragt.

Vorgehen und Datengrundlagen

Für die Befragung wurden Mitglieder der Spitex-Verbände (Spitex Schweiz und Association Spitex privée Suisse ASPS) sowie Nicht-Verbandsmitglieder angeschrieben. Als Adressatenbasis dienten die «Kennzahlen der Schweizer Leistungserbringer der Krankenpflege und Hilfe zu Hause 2023» (BAG, 2025), die die Organisationen der Statistik der Hilfe und Pflege zu Hause (Spitex-Statistik) des Bundesamts für Statistik (BFS) umfasst. Die für den Fragebogenversand benötigten E-Mail-Adressen stammten von den Mitgliederlisten bzw. öffentlich einsehbaren Listen der Spitex-Verbände. Fehlende E-Mail-Adressen wurden soweit möglich recherchiert.

Der Fragebogen für die Datenerhebung wurde vom BAG entwickelt. Basierend auf Rückmeldungen der Spitex-Verbände, des Büro BASS sowie eines Pretests bei einzelnen Spitex-Organisationen wurde der Bogen finalisiert und dreisprachig (Deutsch, Französisch, Italienisch) programmiert.

Die Umfrage fand im Zeitraum vom 4. Februar bis 17. April 2025 statt. Insgesamt wurden 955 Organisationen erreicht, 394 auswertbare Fragebogen sind eingegangen (Teilnahmequote: 41.3%). 376 Organisationen gaben an, dass sie Grundpflegeleistungen zu Lasten der OKP erbringen.

Ergebnisse

Die im Rahmen der Umfrage gewonnenen Informationen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

■ Von den 376 Organisationen haben 21% (79 Organisationen) angegeben, dass sie in den Jahren 2022, 2023 oder 2024 pflegende Angehörige angestellt hatten. 138 Organisationen (37%) geben an, dass sie aktuell (Frühjahr 2025) pflegende Angehörige angestellt haben oder neu vorhaben, dies dieses oder nächstes Jahr zu tun.

■ Die Anstellung von pflegenden Angehörigen hat sich in den letzten Jahren stark entwickelt. Während für das Jahr 2022 19 Organisationen Angaben zu pflegenden Angehörigen gemacht haben, waren es für 2024 bereits 75 Organisationen. Im gleichen Zeitraum hat sich die berichtete Anzahl der pflegenden Angehörigen von 333 auf 3'023 erhöht, die Vollzeitäquivalente (VZÄ) sind von 118 auf 614 gestiegen.

■ Die drei Organisationen mit den meisten angestellten pflegenden Angehörigen stellen allein 78% aller pflegenden Angehörigen, wobei alle drei Organisationen Mitglied der ASPS sind. Dies könnte darauf hindeuten, dass sich einige (wenige) Organisationen auf die Anstellung von pflegenden Angehörigen spezialisiert haben.

■ Die mittleren Arbeitspensen von angestellten Angehörigen bewegen sich in der Grössenordnung von 20–25%. Das Verhältnis zwischen den VZÄ von pflegenden Angehörigen und dem Gesamtvolumen aller Pflegenden (inkl. pflegende Angehörige) ist bei den Organisationen sehr unterschiedlich (Median 2.1%, Mittelwert 15.7%) und bei Organisationen der privaten Spitex (ASPS-Mitgliedschaft) höher als bei Organisationen der öffentlichen Spitex. Der Anteil des Stellenvolumens (VZÄ) von angestellten pflegenden Angehörigen am Gesamtpensum kann ein Indikator für eine Spezialisierung sein.

■ Das von angestellten pflegenden Angehörigen erbrachte Volumen an Grundpflegeleistungen (Stunden pro Jahr) hat sich im Zeitraum von 2022 bis 2024 von 162'414 Stunden auf 1'043'234 Stunden erhöht. Der Mittelwert der Vergütung der Grundpflegeleistungen, die von pflegenden Angehörigen erbracht werden, beträgt 80 CHF pro Stunde. Alle Organisationen, die Angaben nach Finanzierungsträger gemacht haben, rechnen den OKP-Beitrag für Grundpflegeleistungen ab (Angaben zwischen 52 und 53 CHF pro Stunde).

■ Die mittleren Lohnkosten (Bruttolohn plus Lohnnebenkosten) für angestellte pflegende Angehörige betragen gemäss den antwortenden Organisationen 39 CHF pro Stunde. Hinzu kommen Aufwendungen für die Instruktion,

Zusammenfassung

Begleitung und Überwachung durch qualifiziertes Pflegepersonal und Overhead-Kosten (Administration, Infrastruktur etc.).

■ Die wichtigste Form der Qualitätssicherung im Bereich angestellte pflegende Angehörige sind Besuche vor Ort durch qualifiziertes Personal, was von fast allen Organisationen genannt wurde. Rund vier Fünftel der befragten Organisationen begleiten und überwachen die pflegenden Angehörigen (zudem) via telefonischen Kontakt, gut ein Drittel hat Kontakt via Internet / App (Video-Konferenz-Tool, Messenger-App, Facetime etc.). 15 Organisationen nennen andere Formen (insbes. physische Sitzungen, Informationsveranstaltungen, laufende/situative Begleitung). Begleit- oder Kontaktmassnahmen (einerseits Besuche vor Ort und andererseits in anderer Form wie Telefon oder Videokonferenz) finden in der Regel jeweils zweimal pro Monat statt. Im Durchschnitt überwacht und begleitet/instruiert eine Pflegefachperson 6 angestellte pflegende Angehörige.

■ Die überwiegende Mehrheit (87%) der teilnehmenden Organisationen kennt Mindestanforderungen in Bezug auf die Ausbildung von angestellten pflegenden Angehörigen. Der grösste Teil der aktuell angestellten pflegenden Angehörigen verfügt über einen Pflegehilfekurs oder eine gleichwertige Ausbildung (72%). Der Anteil ist bei Organisationen, die ASPS-Mitglieder sind oder keine Verbandsmitgliedschaft haben, höher (73% resp. 75%) als bei Mitgliedern von Spitex Schweiz (42%). Dafür verfügen mehr Angehörige, die bei einer Mitgliedsorganisation von Spitex-Schweiz angestellt sind, über eine berufliche Grundausbildung im Bereich Pflege/Betreuung (17%) oder eine höhere Pflegeausbildung (z.B. diplomierte Pflegefachperson HF, 21%).

Schlussbemerkungen

Die durchgeführte Umfrage gibt verschiedene wichtige Hinweise und Informationen zu angestellten pflegenden Angehörigen bei Spitex-Organisationen. Als Einschränkung ist jedoch anzumerken, dass sie kein vollständiges Bild liefern kann. Auch wenn die Teilnahmequote von gut 40% der adressierten Spitex-Organisationen relativ hoch ist, bleibt unklar, wie viele angestellte pflegende Angehörige es insgesamt in der Schweiz gibt. Wie aus den Befragungsergebnissen hervorgeht, kann der Einfluss der Teilnahme oder Nichtteilnahme einer einzelnen spezialisierten Organisation auf interessierende Kennzahlen beträchtlich sein. Für eine vollständige Übersicht bräuchte es letztlich eine (obligatorische) Erhebung bei den Spitex-Organisationen resp. eine entsprechende Ergänzung der bestehenden Spitex-Statistik des BFS.

Synthèse

Contexte

Plusieurs interventions parlementaires ont été déposées récemment sur le thème des proches aidants employés par des organisations de soins et d'aide à domicile (p. ex. interpellation 23.3191 Roduit). En 2019, le Tribunal fédéral a statué que les organisations de soins et d'aide à domicile peuvent « recourir, après avoir exercé leur pouvoir d'appréciation, à des proches sans formation professionnelle dans le domaine des soins pour les soins de base » si elles « assurent la surveillance ou l'accompagnement nécessaires par du personnel soignant diplômé » (ATF 145 V 161). Les prestations de soins de base au sens de l'art. 7, al. 2, let. c, OPAS peuvent donc en principe être fournies sans formation correspondante à la charge de l'AOS.

Le Conseil fédéral a annoncé la publication d'un rapport qui examinera notamment la pratique en matière d'emploi des proches aidants. Dans ce contexte, l'Office fédéral de la santé publique (OFSP) a chargé le Bureau d'études de politique du travail et de politique sociale (BASS) de mener une enquête en ligne auprès des organisations de soins et d'aide à domicile sur les proches aidants employés par celles-ci.

Procédure et bases de données

Les membres des associations Spitex (Spitex Suisse et Association Spitex privée Suisse ASPS) ainsi que des organisations non affiliées à une association ont été contactés dans le cadre de cette enquête. Les « chiffres-clés des fournisseurs de prestations suisses de soins infirmiers et d'aide à domicile 2023 » (OFSP, 2025), qui comprennent les organisations de la statistique des soins et de l'aide à domicile (statistique Spitex) de l'Office fédéral de la statistique (OFS), ont servi de base pour l'établissement de la liste des destinataires. Les adresses électroniques nécessaires à l'envoi du questionnaire provenaient des listes de membres ou des listes accessibles au public des associations Spitex. Les adresses électroniques manquantes ont, dans la mesure du possible, été recherchées.

Le questionnaire destiné à la collecte des données a été élaboré par l'OFSP. Sur la base des commentaires des associations d'organisations de soins et d'aide à domicile, du bureau BASS et d'un test préalable réalisé auprès de différentes organisations de soins et d'aide à domicile, le questionnaire a été finalisé et programmé en trois langues (allemand, français, italien).

L'enquête a été réalisée entre le 4 février et le 17 avril 2025. Au total, 955 organisations ont été contactées et 394 questionnaires exploitables ont été retournés (taux de participation : 41,3 %). 376 organisations ont déclaré fournir des prestations de soins de base à la charge de l'AOS.

Résultats

Les informations recueillies dans le cadre de l'enquête peuvent être résumées comme suit :

■ Sur les 376 organisations, 21 % (79 organisations) ont indiqué avoir employé des proches aidants en 2022, 2023 ou 2024. 138 organisations (37 %) déclarent employer actuellement (printemps 2025) des proches aidants ou avoir l'intention de le faire cette année ou l'année prochaine.

■ L'emploi de proches aidants s'est fortement développé ces dernières années. Alors que 19 organisations ont fourni des informations sur les proches aidants pour l'année 2022, elles étaient déjà 75 pour 2024. Au cours de la même période, le nombre déclaré de proches aidants est passé de 333 à 3023, et les équivalents temps plein (ETP) sont passés de 118 à 614.

■ Les trois organisations qui emploient le plus grand nombre de proches aidants représentent à elles seules 78 % de l'ensemble des proches aidants, toutes trois étant membres de l'ASPS. Cela pourrait indiquer que quelques (rares) organisations se sont spécialisées dans l'emploi de proches aidants.

■ Le taux d'activité moyen des proches aidants employés se situe entre 20 et 25 %. Le rapport entre les ETP des proches aidants et le volume total de tous les soignants (y compris les proches aidants) varie considérablement d'une organisation à l'autre (médiane 2,1 %, moyenne 15,7 %) et est plus élevé dans les organisations de soins et d'aide à domicile privées (membres de l'ASPS) que dans les organisations publiques. La part du volume de travail (ETP) des proches aidants employés par rapport au taux d'activité total peut être un indicateur de spécialisation.

■ Le volume des prestations de soins de base fournies par les proches aidants salariés (heures par an) est passé de 162'414 heures en 2022 à 1'043'234 heures en 2024. La rémunération moyenne des prestations de soins de base fournies par les proches aidants s'élève à 80 CHF par heure. Toutes les organisations qui ont fourni des informations selon les agents payeurs facturent la contribution AOS pour les prestations de soins de base (entre 52 et 53 CHF par heure).

■ Selon les organisations interrogées, le coût salarial moyen (salaire brut plus charges salariales) des proches aidants salariés s'élève à 39 CHF par

heure. À cela s'ajoutent les frais liés à l'instruction, à l'accompagnement et à la supervision par du personnel soignant qualifié, ainsi que les frais généraux (administration, infrastructure, etc.).

■ Afin d'assurer la qualité dans le domaine des proches aidants salariés, presque toutes les organisations ont mentionnés effectuer des visites sur place par du personnel qualifié. Environ quatre cinquièmes des organisations interrogées accompagnent et surveillent (également) les proches aidants par téléphone, un bon tiers d'entre elles sont en contact via Internet / une application (outil de visioconférence, application de messagerie, Facetime, etc.). Quinze organisations mentionnent d'autres formes (notamment des réunions physiques, des séances d'information, un accompagnement continu/ponctuel). Les mesures d'accompagnement ou de contact (visites sur place ou sous d'autres formes telles que le téléphone ou la vidéoconférence) ont généralement lieu deux fois par mois. En moyenne, un infirmier supervise et accompagne/instruit six proches aidants employés.

■ La grande majorité (87 %) des organisations participantes ont des exigences minimales en matière de formation des proches aidants employés. La plupart des proches aidants actuellement employés ont suivi un cours d'auxiliaire de santé ou une formation équivalente (72 %). Cette proportion est plus élevée dans les organisations membres de l'ASPS ou n'appartenant à aucune association (73 % et 75 % respectivement) que chez les membres de Spitex Suisse (42 %). En revanche, les proches employés par une organisation membre de Spitex Suisse sont plus nombreux à disposer d'une formation professionnelle de base dans le domaine des soins/de l'accompagnement (17 %) ou d'une formation supérieure en soins infirmiers (p. ex. infirmier diplômé ES, 21 %).

Conclusions

L'enquête réalisée fournit diverses indications et informations importantes sur les proches aidants employés par des organisations de soins et d'aide à domicile. Il convient toutefois de noter qu'elle ne peut donner une image complète de la situation. Même si le taux de participation est relativement élevé (plus de 40 % des organisations de soins et d'aide à domicile contactées ont répondu), le nombre total de proches aidants employés en Suisse reste incertain. Comme le montrent les résultats de l'enquête, la participation ou la non-participation d'une seule organisation spécialisée peut exercer une influence considérable sur les chiffres clés intéressants. Pour obtenir une vue d'ensemble complète, il faudrait en fin de

compte procéder à une enquête (obligatoire) auprès des organisations Spitex ou compléter les statistiques existantes de l'OFS sur les prestations de soins et d'aide à domicile.

Sintesi

Situazione iniziale

Ultimamente sono state presentate diverse iniziative parlamentari sul tema dei familiari curanti impiegati presso organizzazioni di cure e d'aiuto a domicilio (ad es. interpellanza 23.3191 Roduit). Nel 2019 il Tribunale federale ha stabilito che le organizzazioni di cure e d'aiuto a domicilio possono «ricorrere, secondo il loro giudizio, a familiari senza formazione professionale nel settore delle cure per le cure di base» se «garantiscono la necessaria sorveglianza o accompagnamento da parte di personale infermieristico diplomato» (DTF 145 V 161). Le prestazioni di cure di base ai sensi dell'articolo 7 capoverso 2 lettera c OPre possono quindi essere fornite senza una formazione specifica a carico dell'AOMS.

Il Consiglio federale ha annunciato la pubblicazione di un rapporto che esaminerà, tra l'altro, la pratica dell'assunzione di familiari curanti. In questo contesto, l'Ufficio federale della sanità pubblica (UFSP) ha incaricato «Ufficio di studi di politica del lavoro e politica sociale BASS» di condurre un'indagine online sui familiari curanti impiegati presso organizzazioni di cure e d'aiuto a domicilio.

Procedura e basi di dati

Per il sondaggio sono stati contattati i membri delle associazioni Spitex (Spitex Svizzera e Association Spitex privée Suisse ASPS) e le organizzazioni non affiliate. Come base per gli indirizzi sono stati utilizzati i «Dati chiave dei fornitori svizzeri di prestazioni di cure e d'aiuto a domicilio 2023» (UFSP, 2025), che comprendono le organizzazioni delle statistiche sulle cure e l'aiuto a domicilio (statistica Spitex) dell'Ufficio federale di statistica (UFS). Gli indirizzi e-mail necessari per l'invio del questionario sono stati ricavati dagli elenchi dei membri o dagli elenchi accessibili al pubblico delle associazioni Spitex. Gli indirizzi e-mail mancanti sono stati ricercati per quanto possibile.

Il questionario per la raccolta dei dati è stato elaborato dall'UFSP. Sulla base dei riscontri ricevuti dalle associazioni Spitex, dall'Ufficio BASS e da un test preliminare condotto presso singole organizzazioni Spitex, il questionario è stato completato e tradotto in tre lingue (tedesco, francese e italiano).

Il sondaggio è stato condotto dal 4 febbraio al 17 aprile 2025. Sono state contattate complessivamente 955 organizzazioni e sono stati ricevuti 394 questionari valutabili (tasso di

partecipazione: 41,3%). 376 organizzazioni hanno dichiarato di fornire prestazioni di cure di base a carico dell'AOMS.

Risultati

Le informazioni raccolte nell'ambito del sondaggio possono essere riassunte come segue:

■ Delle 376 organizzazioni, il 21% (79 organizzazioni) ha dichiarato di aver assunto familiari curanti nel 2022, 2023 o 2024. 138 organizzazioni (37%) dichiarano di avere attualmente (primavera 2025) familiari curanti alle loro dipendenze o di avere intenzione di assumerne quest'anno o il prossimo.

■ Negli ultimi anni l'assunzione di familiari curanti ha registrato un forte sviluppo. Mentre per il 2022 erano 19 le organizzazioni che hanno fornito dati sui familiari curanti, per il 2024 erano già 75. Nello stesso periodo, il numero di familiari curanti è passato da 333 a 3023, mentre gli equivalenti a tempo pieno (ETP) sono aumentati da 118 a 614.

■ Le tre organizzazioni con il maggior numero di familiari curanti impiegati rappresentano da sole il 78% di tutti i familiari curanti, ed entrambe sono membri dell'ASPS. Ciò potrebbe indicare che alcune (poche) organizzazioni si sono specializzate nell'assunzione di familiari curanti.

■ Il carico di lavoro medio dei familiari curanti impiegati è compreso tra il 20 e il 25%. Il rapporto tra gli ETP dei familiari curanti e il volume totale di tutto il personale delle cure (compresi i familiari curanti) varia notevolmente da un'organizzazione all'altra (mediana 2,1%, media 15,7%) ed è più elevato nelle organizzazioni di cure e d'aiuto a domicilio private (membri ASPS) rispetto a quelle pubbliche. La percentuale del volume di lavoro (ETP) dei familiari curanti impiegati sul carico di lavoro complessivo può essere un indicatore di specializzazione.

■ Il volume delle prestazioni di cure di base fornite dai familiari curanti (ore all'anno) è aumentato da 162'414 ore nel periodo 2022-2024 a 1'043'234 ore. Il valore medio della remunerazione per le prestazioni di cure di base fornite dai familiari curanti è di 80 CHF all'ora. Tutte le organizzazioni che hanno fornito informazioni in base agli enti finanziatori fatturano il contributo AOMS per le prestazioni di cure di base (dati compresi tra 52 e 53 CHF all'ora).

■ Secondo le organizzazioni che hanno risposto al sondaggio, il costo salariale medio (salario lordo più costi accessori) per i familiari curanti è pari a 39 franchi all'ora. A ciò si aggiungono le spese per l'istruzione, l'accompagnamento e la supervisione da parte di personale infermieristico

Sintesi

qualificato e i costi generali (amministrazione, infrastruttura ecc.).

■ La forma più importante di garanzia della qualità nel settore dei familiari curanti è rappresentata dalle visite in loco da parte di personale qualificato, citata da quasi tutte le organizzazioni. Circa quattro quinti delle organizzazioni intervistate accompagnano e monitorano i familiari curanti (anche) tramite contatti telefonici, mentre poco più di un terzo ha contatti tramite Internet/applicazioni (strumenti di videoconferenza, app di messaggistica, Facetime ecc.). Quindici organizzazioni citano altre forme (in particolare riunioni fisiche, eventi informativi, accompagnamento continuo/situazionale). Le misure di accompagnamento o di contatto (da un lato visite in loco e dall'altro in altre forme come telefono o videoconferenza) hanno luogo di norma due volte al mese. In media, un infermiere qualificato supervisiona e accompagna/istruisce sei familiari curanti.

■ La stragrande maggioranza (87%) delle organizzazioni partecipanti prevede requisiti minimi relativi alla formazione dei familiari curanti. La maggior parte dei familiari attualmente impiegati in questo settore ha frequentato un corso di collaboratore sanitario o ha una formazione equivalente (72%). La percentuale è più elevata nelle organizzazioni affiliate all'ASPS o non affiliate ad alcuna associazione (73% e 75% rispettivamente) rispetto ai membri di Spitex Svizzera (42%). D'altra parte, un numero maggiore di familiari curanti impiegati presso un'organizzazione affiliata a Spitex Svizzera ha una formazione professionale di base nel settore dell'assistenza/cura (17%) o una formazione superiore in ambito infermieristico (ad es. infermiere diplomato SSS, 21%).

Conclusione

Il sondaggio condotto fornisce diverse indicazioni e informazioni importanti sui familiari curanti impiegati presso organizzazioni Spitex. Va tuttavia precisato che esso non fornisce un quadro completo della situazione. Anche se il tasso di partecipazione è relativamente elevato (oltre il 40% delle organizzazioni Spitex interpellate), non è chiaro quanti siano complessivamente i familiari curanti impiegati in Svizzera. Come emerge dai risultati del sondaggio, la partecipazione o la mancata partecipazione di una singola organizzazione specializzata può influire in modo significativo sugli indicatori di interesse. Per avere un quadro completo sarebbe necessario un rilevamento (obbligatorio) presso le organizzazioni di cure e d'aiuto a domicilio o un'integrazione delle statistiche Spitex esistenti dell'UFS.

1 Ausgangslage und Auftrag

In der jüngeren Vergangenheit sind mehrere parlamentarische Vorstösse (z.B. Interpellation 23.3191 Roudit) zum Thema pflegende Angehörige, die bei einer Spitex-Organisation angestellt sind, eingereicht worden. Das Bundesgericht hat 2019 in seiner Rechtsprechung festgehalten, dass Organisationen der Krankenpflege und Hilfe zu Hause nach pflichtgemässigem Ermessen Angehörige ohne Pflegeberufsausbildung für die Grundpflege einsetzen dürfen, wenn sie für eine «notwendige Überwachung oder Begleitung durch diplomiertes Pflegepersonal» sorgen (vgl. E 3.3.1 in BGE 145 V 161). Leistungen der Grundpflege nach Art. 7 Abs. 2 Bst. c KLV können somit grundsätzlich ohne entsprechende Ausbildung zulasten der OKP erbracht werden. Die anderen Leistungen nach Art. 7 Abs. 2 KLV (Behandlungspflege und Massnahmen der Abklärung, Beratung und Koordination) sind hingegen Pflegefachpersonen mit entsprechender Ausbildung vorbehalten. Gemäss Art. 25a Abs. 5 KVG beteiligen sich die Krankenversicherer mit einem festgesetzten Beitrag an den Pflegekosten. Den versicherten Personen dürfen höchstens 20 Prozent des höchsten vom Bundesrat festgelegten Beitrags überwältzt werden, die Kantone sind für die Restfinanzierung zuständig. Der Beitrag der OKP bzw. der Krankenversicherer an die Grundpflegeleistungen beträgt gemäss Art. 7a Abs. 1 KLV 52.60 CHF pro Stunde.¹

Der Bundesrat hat einen Bericht in Aussicht gestellt, um die Praxis von angestellten pflegenden Angehörigen zu analysieren. In den Statistiken des Bundes (z.B. Spitex-Statistik des Bundesamts für Statistik BFS) sind (aufgrund fehlender Definition) keine Daten zu angestellten pflegenden Angehörigen erfasst. Um die diesbezügliche Lücke zu schliessen, hat das Bundesamt für Gesundheit (BAG) das Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien (BASS) mit der Durchführung einer Umfrage zu angestellten pflegenden Angehörigen bei Spitex-Organisationen beauftragt. Mit der Befragung wurden die folgenden Angaben erhoben:

- Generelle Informationen zu teilnehmenden Organisationen (z.B. Tätigkeit nach Kanton)
- Anzahl und Vollzeitäquivalente der angestellten pflegenden Angehörigen für das Jahr 2024 und soweit verfügbar auch für die Vorjahre
- Volumen an Grundpflegeleistungen, das angestellte pflegende Angehörige zulasten der OKP erbracht haben, für das Jahr 2024 und soweit verfügbar auch für die Vorjahre
- Massnahmen zur Qualitätssicherung

Definition pflegende Angehörige

Es besteht derzeit keine offizielle Definition für pflegende Angehörige. **Für die Umfrage wurde auf die Definition pflegende Angehörige gemäss Administrativverträgen zwischen den Verbänden der Krankenpflege und Hilfe zu Hause (Spitex) und der Krankenversicherer abgestützt:** «Als Pflegende Angehörige gelten sowohl Personen, die direkt verwandt sind, Geschwister, Eheleute und Personen in eingetragenen Partner- und Lebensgemeinschaften als auch Personen aus dem engen Lebensumfeld. Massgeblich ist nicht der Verwandtschaftsgrad der pflegenden Angehörigen, sondern vielmehr die regelmässige und substanzielle Unterstützung sowie die Verantwortung und die Verbindlichkeit gegenüber der zu pflegenden Person.»

¹ Die Beiträge für Behandlungspflege und Massnahmen der Abklärung, Beratung und Koordination betragen 63.00 CHF resp. 76.90 CHF pro Stunde (KLV, 832.112.31).

2 Methodisches Vorgehen und Datengrundlagen

2.1 Methodisches Vorgehen

Für die Befragung wurden Verbandsmitglieder der Spitex-Organisationen (Spitex Schweiz und Association Spitex privée Suisse ASPS) und Nicht-Mitglieder angeschrieben. Die Adressatenbasis bildeten die ««Kennzahlen der Schweizer Leistungserbringer der Krankenpflege und Hilfe zu Hause 2023»» (BAG, 2025; kurz: BAG-Kennzahlen), die die Organisationen der Spitex-Statistik des BFS umfasst und vom BAG zur Verfügung gestellt wurde. Die Liste beinhaltete die Namen und Adressangaben der Spitex-Organisationen, aber keine E-Mail-Adressen. Die für den Fragebogenversand benötigten E-Mail-Adressen wurden den Mitgliederlisten oder öffentlich einsehbaren -verzeichnissen der Spitex-Verbände entnommen und den Organisationen gemäss BAG-Kennzahlen zugeordnet, fehlende E-Mail-Adressen wurden soweit möglich recherchiert. Bei den recherchierten Adressen handelt es sich oft um allgemeine, unpersönliche E-Mail-Adressen der Organisationen («Info»-Adressen), die sich auf mehrere Standorte beziehen können.

Der Fragebogen wurde vom BAG entwickelt. Basierend auf Rückmeldungen der Spitex-Verbände, des Büro BASS sowie eines Pretests bei einzelnen Spitex-Organisationen wurde der Bogen finalisiert und dreisprachig (Deutsch, Französisch, Italienisch) programmiert. Der individuelle pro Organisation versandte Befragungslink konnte mehrfach genutzt werden, damit Informationen sowohl zentral als auch bei den einzelnen Standorten erfasst werden konnten.

2.2 Datengrundlagen

2.2.1 Versand und Rücklauf

Die Umfrage wurde im Zeitraum vom 4. Februar bis am 17. April 2025 durchgeführt. Ausgehend von den 1'128 Organisationen, die gemäss BAG-Kennzahlen gelistet sind, wurden (nach Bereinigung von fehlenden, doppelten oder ungültigen Adressen) 960 Organisationen angeschrieben und 955 erreicht. Insgesamt haben 394 Spitex-Organisationen den Fragebogen abgeschlossen. Die 394 auswertbaren Fragebogen entsprechen einer Teilnahmequote von 41.3% (vgl. **Tabelle 1**).

Tabelle 1: Informationen zu Versand und Rücklauf

	Wert
Adressen gemäss BFS-Kennzahlen (n)	1'128
Fehlende und doppelte Adressen (i.d.R. «Info-Adressen» für mehrere Standorte, n)	168
Angeschriebene Organisationen (Brutto-Stichprobe) (n)	960
<i>davon: Organisationen mit nicht-zustellbaren Adressen (n)</i>	9
Zusätzliche nachträglich angeschriebene Organisationen (n) ²	4
Erreichte Organisationen (Netto-Stichprobe) (n)	955
Abgeschlossene auswertbare Fragebogen (n)	394
Teilnahmequote (%)	41.3

Quelle: Umfrage bei den Spitex-Organisationen zu angestellten pflegenden Angehörigen 2025, Berechnungen BASS

Auch wenn die Teilnahmequote von über 40% der adressierten Spitex-Organisationen als relativ gut eingeschätzt werden und die durchgeführte Umfrage verschiedene wichtige Hinweise und Informationen zu angestellten pflegenden Angehörigen bei Spitex-Organisationen geben kann, ist anzumerken, dass sich kein vollständiges Bild ergibt. Die im Bericht dargestellten Ergebnisse beziehen sich auf die teilnehmenden Organisationen (Stichprobe). Für eine vollständige Erfassung bräuchte es letztlich eine (obligatorische)

² Da sich die jüngsten verfügbaren BAG-Kennzahlen auf das Jahr 2023 beziehen, war die Adressliste nicht ganz aktuell resp. vollständig. Auf Anfrage erhielten nicht-gelistete Organisationen nachträglich einen Befragungslink.

2 Methodisches Vorgehen und Datengrundlagen

Erhebung bei den Spitex-Organisationen resp. eine entsprechende Ergänzung der bestehenden Spitex-Statistik des BFS.

Zu berücksichtigen ist zudem, dass nicht alle antwortenden/teilnehmenden Organisationen alle Fragen beantwortet haben. Die Anzahl der pro Frage einflussenden Antworten (n) kann deshalb unterschiedlich sein und ist jeweils ausgewiesen.

2.2.2 Charakteristika der teilnehmenden Organisationen

In **Tabelle 2** finden sich allgemeine Charakteristika zu den teilnehmenden Organisationen. Sie lassen sich folgendermassen beschreiben:

- Gut drei Viertel kommen aus der Deutschschweiz (76%), 13% aus der Westschweiz und 11% aus dem Tessin.
- Rund 6 von 10 sind Mitglied von Spitex Schweiz (58%), gut ein Viertel (27%) sind Mitglied der ASPS, 11% sind bei keinem Spitex-Verband angeschlossen und 4% sind sowohl Mitglied bei Spitex Schweiz wie auch bei der ASPS.
- Fast alle (95%) erbringen Grundpflegeleistungen nach Art. 7 Abs. 2 Bst. c KLV. 5% der befragten Organisationen erbringen keine solche Leistungen (z.B. Lungenligen, Organisationen der Palliative Care, Pro Senectute).
- Von den Organisationen, die Grundpflegeleistungen erbringen, ist die grosse Mehrheit (80%) aktuell in einem einzelnen Kanton zulasten der OKP tätig. 18% sind in mehreren Kantonen tätig, 9 der befragten Organisationen haben keine entsprechende Angabe gemacht.³

³ Die ebenfalls gestellten Fragen «In welchem Kanton planen Sie in Zukunft ein Gesuch zur Tätigkeit zulasten der OKP einzureichen resp. haben Sie bereits ein Gesuch eingereicht?» und «In welchem Kanton hat Ihre Organisation einen kantonalen oder kommunalen Leistungs-/Versorgungsauftrag?» (vgl. Fragebogen im Anhang) weisen relativ viele fehlende Angaben (70% resp. 34%) auf und werden daher nicht dargestellt. Für diejenigen Organisationen, die Angaben gemacht haben, gilt ebenfalls für eine grosse Mehrheit, dass nur ein einzelner Kanton genannt wurde.

3 Ergebnisse

Tabelle 2: Beschreibung der an der Umfrage teilnehmenden Organisationen

Merkmal	Anzahl	Anteil
Sprachregion		
Deutschschweiz	299	76%
Westschweiz	51	13%
Tessin	44	11%
Total	394	100%
Verbandszugehörigkeit		
Spitex Schweiz	229	58%
ASPS	105	27%
Beide Spitex-Verbände	15	4%
Kein Spitex-Verband	45	11%
Total	394	100%
Grundpflegeleistungen nach KLV		
Ja	376	95%
Nein	18	5%
Total	394	100%
Aktuelle Tätigkeit zulasten OKP (Grundpflegeleistungen)		
in einem Kanton	300	80%
in mehr als einem Kanton	67	18%
Keine Angabe	9	2%
Total	376	100%

Anmerkung: Die Anteilswerte sind gerundet, deshalb kann es in der Summe zu Rundungsdifferenzen kommen

Quelle: Umfrage bei den Spitex-Organisationen zu angestellten pflegenden Angehörigen 2025, Berechnungen BASS

3 Ergebnisse

Die Auswertung der Befragung erfolgt entlang des Fragebogens. Die Resultate werden statistisch-deskriptiv dargestellt. Quantitative Angaben der Befragten wurden soweit möglich plausibilisiert und ggf. bereinigt. Die Ergebnisse werden jeweils für das Total aller teilnehmenden Spitex-Organisationen und teilweise zusätzlich separat für die verschiedenen Verbandszugehörigkeiten ausgewiesen.

3.1 Organisationen mit angestellten pflegenden Angehörigen

Organisationen, die Grundpflegeleistungen nach Art. 7 Abs. 2 Bst. c KLV erbringen und grundsätzlich pflegende Angehörige anstellen können, wurden zu Informationen über pflegende Angehörige befragt. Von den teilnehmenden Organisationen haben rund 2 von 10 Organisationen (21%) angegeben, dass sie in den Jahren 2022, 2023 oder 2024 pflegenden Angehörigen angestellt hatten. Knapp 4 von 10 (37%) Organisationen geben an, dass sie aktuell (Frühjahr 2025) pflegende Angehörige angestellt haben oder neu vorhaben, dies dieses oder nächstes Jahr zu tun. Der Anteil 2025/2026 liegt damit deutlich höher als in den Jahren 2022 bis 2024 (vgl. **Tabelle 3**).

3 Ergebnisse

Tabelle 3: Organisationen mit/ohne angestellten pflegenden Angehörigen, 2022–2024 und Folgejahre

	Anzahl	Anteil
Pflegende Angehörige: 2022, 2023 oder 2024		
Ja	79	21%
Nein	297	79%
Total	376	100%
Pflegende Angehörige: dieses Jahr (2025) oder nächstes Jahr		
Ja	138	37%
Nein	238	63%
Total	376	100%

Anmerkung: Die Anteilswerte sind gerundet, deshalb kann es in der Summe zu Rundungsdifferenzen kommen
 Quelle: Umfrage bei den Spitex-Organisationen zu angestellten pflegenden Angehörigen 2025, Berechnungen BASS

In **Tabelle 4** sind die Ja-Antworten zu den beiden erfragten Perioden nach Verbandszugehörigkeit der Organisationen dargestellt.

Tabelle 4: Organisationen mit angestellten pflegenden Angehörigen (=Ja), 2022–2024 und Folgejahre, nach Verbandszugehörigkeit

	2022–2024		2025/2026	
	n	%	n	%
Spitex Schweiz (n=219)	40	18%	87	40%
ASPS (n=103)	31	30%	39	38%
Beide Spitex-Verbände (n=14)	1	7%	4	29%
Kein Verband (n=40)	7	18%	8	20%
Total (n=376)	79	21%	138	37%

Anmerkung: Die Anteilswerte sind gerundet, deshalb kann es in der Summe zu Rundungsdifferenzen kommen
 Quelle: Umfrage bei den Spitex-Organisationen zu angestellten pflegenden Angehörigen 2025, Berechnungen BASS

3.2 Anzahl und Pensum

Tabelle 5 zeigt die Entwicklung der Anzahl Organisationen, die pflegende Angehörige angestellt haben (bzw. entsprechende Angaben machten), sowie deren Anzahl und entsprechende Vollzeitäquivalente (VZÄ) in den Jahren 2022–2024. Während im Jahr 2022 noch 19 Organisationen angestellte pflegende Angehörige angegeben haben, waren es 2024 bereits 75 Organisationen⁴ (entspricht fast einer Vervierfachung). Die Anzahl der angestellten pflegenden Angehörigen hat sich im gleichen Zeitraum von 333 auf 3'023 erhöht (rund Verneunfachung), die Vollzeitstellen sind von 118 auf 614 gestiegen (gut Verfünffachung). Das durchschnittliche Pensum, dass sich aus den aggregierten Werten ergibt, ist demgemäss gesunken (2022: 35%, 2024: 20%⁵).

Tabelle 5: Anzahl und Vollzeitäquivalente der angestellten pflegenden Angehörigen, 2022–2024

	2022	2023	2024
Anzahl Organisationen mit angestellten pflegenden Angehörigen	19	38	75
Anzahl pflegende Angehörige	333	909	3'023
Vollzeitäquivalente	118	278	614
Durchschnittes Pensum	35%	31%	20%

Quelle: Umfrage bei den Spitex-Organisationen zu angestellten pflegenden Angehörigen 2025, Berechnungen BASS

⁴ Es gibt einige (wenige) Organisationen, die für 2022/2023, aber nicht für 2024 pflegende Angehörige deklariert haben.

⁵ Dieser (gewichtete) Mittelwert für das Pensum, der sich aus aggregierten Daten ergibt, weicht vom Mittelwert ab, der auf individueller Basis pro Organisation ermittelt wird (vgl. dazu Tabelle 8).

3 Ergebnisse

Aus den Resultaten lässt sich ableiten, dass sich die Anstellung von pflegenden Angehörigen in den letzten Jahren stark entwickelt hat. Werden die angestellten pflegenden Angehörigen (Anzahl und VZÄ) nach Verbandzugehörigkeit der Organisationen differenziert, ergibt sich folgendes Bild (vgl. **Tabelle 6**): Angestellte pflegende Angehörige finden sich vor allem bei Mitgliedern der ASPS (gut 93%), gefolgt von Organisationen ohne Mitgliedschaft (knapp 4%) sowie Mitgliedern von Spitex Schweiz (3%).

Tabelle 6: Anzahl und VZÄ der angestellten pflegenden Angehörigen, Total und nach Verbandzugehörigkeit der Organisation, 2024

	Anzahl	Anteil	VZÄ	Anteil
Total (n=75)	3'023	100%	614	100%
Spitex Schweiz (n=38)	81	2.7%	18	3.0%
ASPS (n=29)	2'854	94.4%	572	93.1%
Beide Spitex-Verbände (n=1)	7	0.2%	1	0.2%
Kein Verband (n=7)	81	2.7%	23	3.8%

Anmerkung: Die Anteilswerte sind gerundet, deshalb kann es in der Summe zu Rundungsdifferenzen kommen
 Quelle: Umfrage bei den Spitex-Organisationen zu angestellten pflegenden Angehörigen 2025, Berechnungen BASS

Die nachfolgenden Auswertungen beziehen sich, unter Berücksichtigung der verfügbaren Fallzahlen (Anzahl Organisationen, n=75), vorwiegend auf das Jahr 2024 (ausser bei aggregierten Summen). Die Verteilungskennzahlen (Minimum, Maximum, Quartile⁶, Median, Mittelwert) werden für das Total aller Organisationen und separat für die Mitglieder von Spitex Schweiz, für die Mitglieder der ASPS und solche Organisationen, die bei keinem Verband angeschlossen sind, ausgewiesen, nicht jedoch für die 1 Organisation, die in beiden Verbänden Mitglied ist (n=1, vgl. Tabelle 4).

Wie aus den Verteilungskennzahlen zur Anzahl der pflegenden Angehörigen hervorgeht, ist die Verteilung zwischen den Organisationen sehr ungleich (vgl. **Tabelle 7** sowie **Abbildung 1**). 50% aller Organisationen haben weniger als 3 pflegende Angehörige angestellt (Median), wobei es nach Verbandzugehörigkeit Unterschiede gibt. Der höchste Wert beträgt 1'829 pflegende Angehörige (bei 275 VZÄ), d.h. 1 Organisation hat einen Anteil an pflegenden Angehörigen am Total von mehr als drei Fünftel (61%; gemessen an den VZÄ beträgt der Anteil 45%). Werden die drei Organisationen mit den meisten pflegenden Angehörigen betrachtet, beträgt der Anteil gar 78%, wobei alle Organisationen Mitglied der ASPS sind.⁷ Dies kann als Hinweis gedeutet werden, dass sich einige wenige Organisationen auf die Anstellung von pflegenden Angehörigen spezialisiert haben.

Tabelle 7: Verteilung der angestellten pflegenden Angehörigen, Total und nach Verbandzugehörigkeit der Organisation, 2024

	Minimum	1. Quartil	Median	Mittelwert	3. Quartil	Maximum
Total (n=75)	1	1	3	40	7	1'829
Spitex CH (n=38)	1	1	1	2	3	7
ASPS (n=29)	1	3	10	102	22	1'829
Kein Verband (n=7)	1	1	2	13	29	47

Quelle: Umfrage bei den Spitex-Organisationen zu angestellten pflegenden Angehörigen 2025, Berechnungen BASS

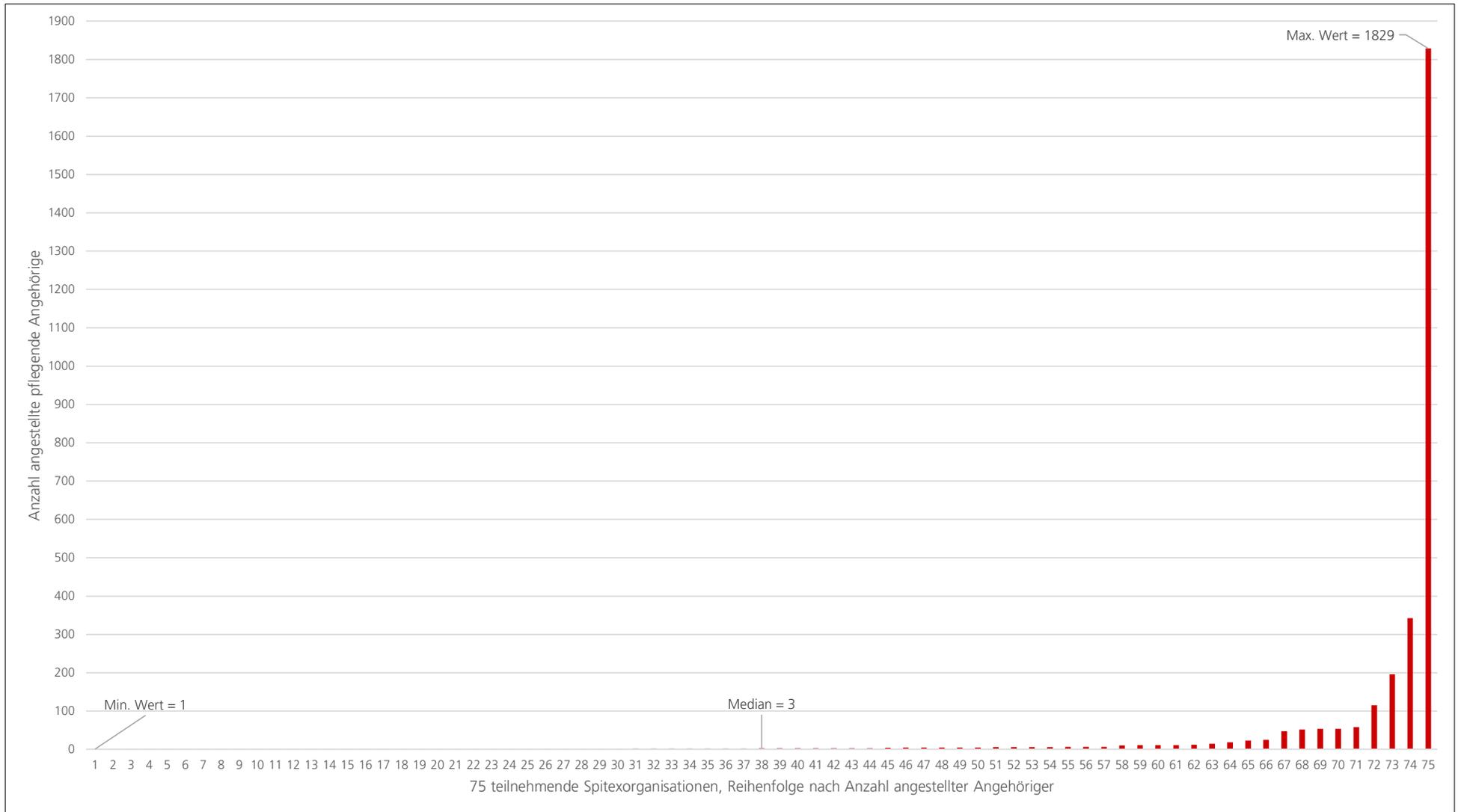
Nachfolgende Abbildung 1 zeigt die angegebene Anzahl der pflegenden Angehörigen und die ungleiche Verteilung pro teilnehmende Organisation (n=75).

⁶ Der Median (2. Quartil) teilt die Verteilung einer Variablen in zwei Hälften: 50% der Werte liegen über und 50% unter dem Medianwert. Entsprechend liegen 25% der Variablenwerte unter dem 1. Quartil und 25% über dem 3. Quartil. Zwischen dem 1. und dem 3. Quartil liegen die mittleren 50% der Beobachtungen.

⁷ $1'829 / 3'023 = 61\%$, diese 1 Organisation hat für 2024 und 2023 Zahlen erfasst, wobei für 2023 noch 242 pflegende Angehörige angegeben wurden; $VZÄ: 275 / 614 = 45\%$. Drei Organisationen mit den meisten Angehörigen: $(1'829+342+196) / 3'023 = 78\%$.

3 Ergebnisse

Abbildung 1: Anzahl pflegende Angehörige nach teilnehmenden Organisationen, 2024



Quelle: Umfrage bei den Spitex-Organisationen zu angestellten pflegenden Angehörigen 2025, Berechnungen BASS

3 Ergebnisse

Wie **Tabelle 8** zu entnehmen ist, bewegen sich die mittleren Pensen bzw. Beschäftigungsgrade von angestellten Angehörigen in der Grössenordnung von 20–25%. Pensen von mehr als 30–35% sind in Einzelfällen auszumachen. Zwischen den verschiedenen Verbandszugehörigkeiten der Organisationen gibt es dabei im Durchschnittsbereich keine nennenswerten Unterschiede.

Tabelle 8: Verteilung der durchschnittlichen Pensen der angestellten pflegenden Angehörigen, Total und nach Verbandszugehörigkeit der Organisation, 2024⁸

	Minimum	1. Quartil	Median	Mittelwert	3. Quartil	Maximum
Total (n=75)	2%	15%	22%	24%	30%	80%
Spitex CH (n=38)	2%	12%	20%	24%	30%	80%
ASPS (n=29)	3%	16%	24%	24%	33%	42%
Kein Verband (n=7)	7%	10%	30%	25%	30%	48%

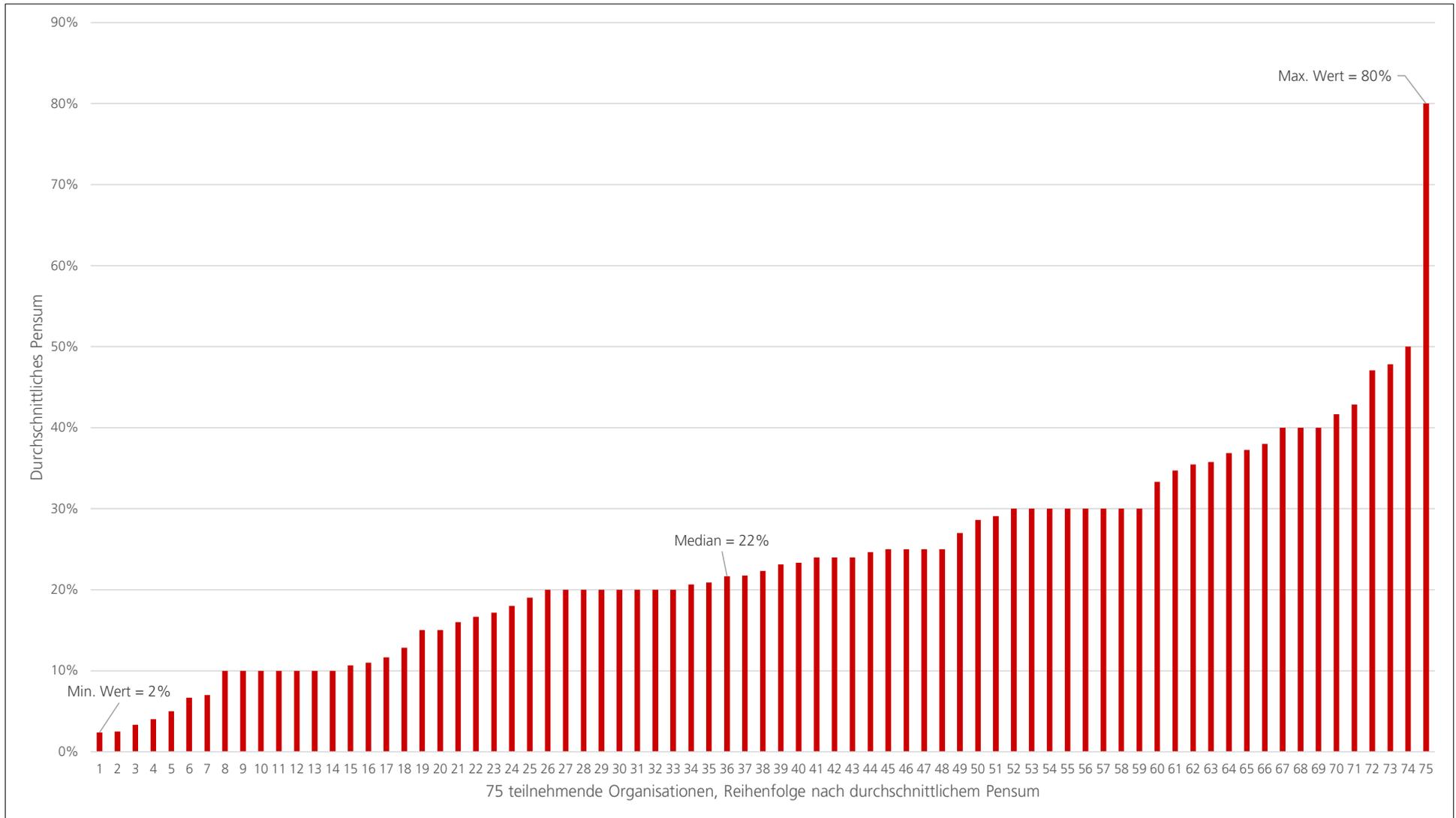
Quelle: Umfrage bei den Spitex-Organisationen zu angestellten pflegenden Angehörigen 2025, Berechnungen BASS

Abbildung 2 zeigt ergänzend die durchschnittlichen Pensen für die teilnehmenden Organisationen (n=75).

⁸ Das durchschnittliche Pensum wurde pro Organisation auf der Basis der Angaben zur Anzahl und zu den VZÄ der angestellten pflegenden Angehörigen berechnet.

3 Ergebnisse

Abbildung 2: Durchschnittliche Pensen der angestellten pflegenden Angehörigen nach teilnehmenden Organisationen, 2024



Quelle: Umfrage bei den Spitex-Organisationen zu angestellten pflegenden Angehörigen 2025, Berechnungen BASS

3 Ergebnisse

Zum Anteil des Stellenvolumens (VZÄ) von angestellten pflegenden Angehörigen am Stellenvolumen (VZÄ) aller angestellten Pflegenden inkl. pflegende Angehörige (Gesamtpensum) liegen Informationen von 67 Organisationen vor.

Der Anteil unterscheidet sich stark zwischen den Organisationen und reicht von praktisch 0% bis 84.7%. Während der Median bei Mitgliedern von Spitex Schweiz 1.1% beträgt, liegt der entsprechende Wert für Mitglieder der ASPS bei 17.0% und bei Organisationen ohne Verbandsmitgliedschaft bei 21.0%. Bei der privaten Spitex (ASPS-Mitgliedschaft) und Organisationen ohne Verbandsmitgliedschaft ist demnach der Anteil am Gesamtvolumen (wesentlich) höher als bei Mitgliedsorganisationen von Spitex Schweiz. Der maximale Wert von 84.7% gehört zur Organisation mit den zweitmeisten angestellten pflegenden Angehörigen, die Organisation mit den meisten pflegenden Angehörigen (1'829, vgl. **Tabelle 9**) hat einen Wert von 73.4%. Der Anteil des Stellenvolumens (VZÄ) von angestellten pflegenden Angehörigen am Gesamtpensum kann ein Indikator für eine Spezialisierung sein.

Tabelle 9: Verteilung bzgl. Anteil der VZÄ von pflegenden Angehörigen am Gesamtpensum aller Pflegenden (inkl. pflegende Angehörige), Total und nach Verbandszugehörigkeit der Organisation, 2024

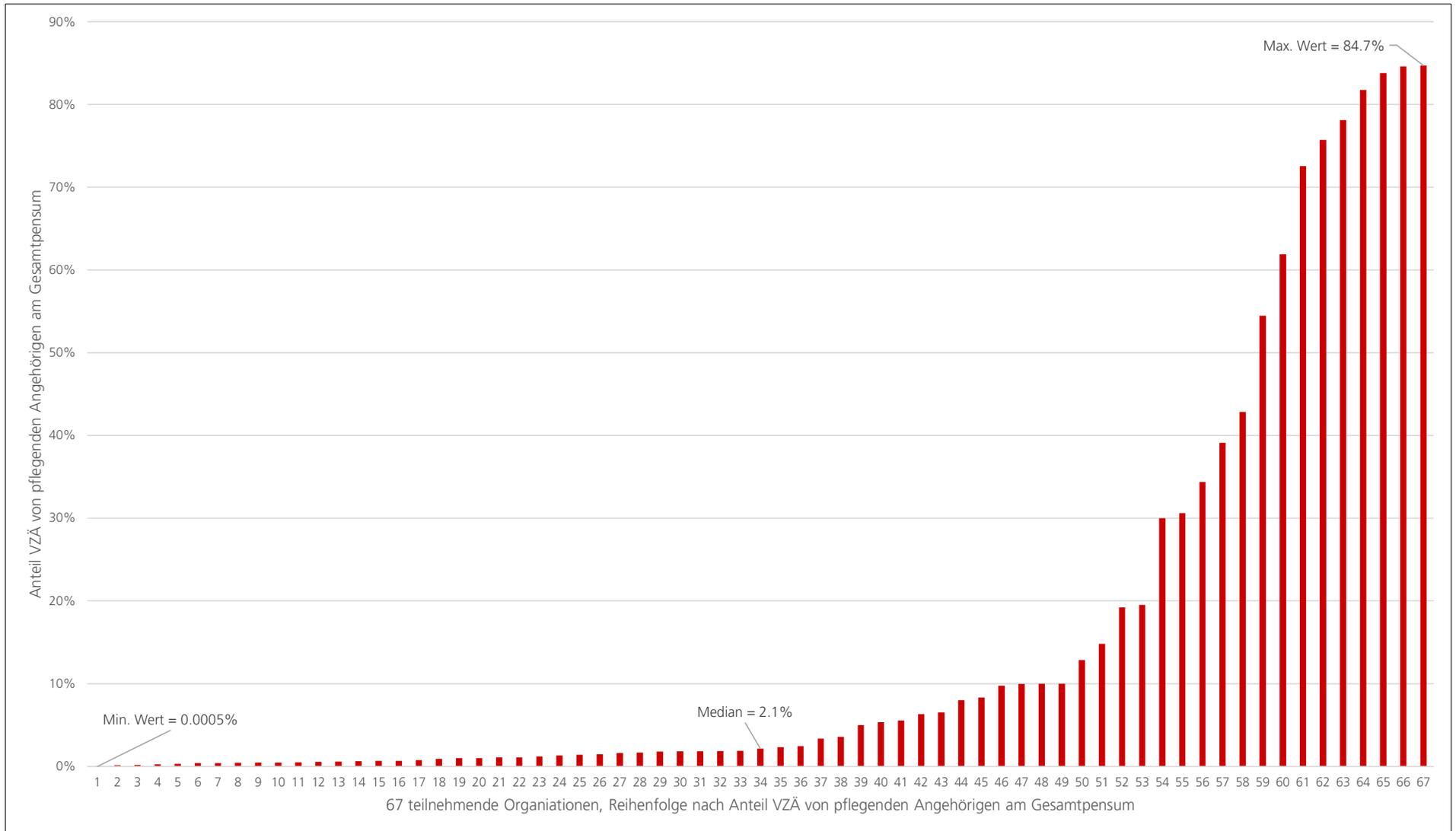
	Minimum	1. Quartil	Median	Mittelwert	3. Quartil	Maximum
Total (n=67)	0.0005%	0.8%	2.1%	15.7%	14.8%	84.7%
Spitex CH (n=35)	0.0005%	0.5%	1.1%	2.0%	1.9%	10.0%
ASPS (n=26)	0.4%	4.6%	17.0%	32.8%	73.4%	84.7%
Kein Verband (n=6)	0.6%	0.9%	21.2%	21.0%	40.0%	42.9%

Anmerkung: Die n=1 Organisation, die in beiden Verbänden Mitglied ist, wird nicht ausgewiesen; bei asymmetrischen Verteilungen mit einflussreichen hohen Werten kann der Mittelwert grösser als das 3. Quartil sein
 Quelle: Umfrage bei den Spitex-Organisationen zu angestellten pflegenden Angehörigen 2025, Berechnungen BASS

Abbildung 3 zeigt ergänzend den Anteil der VZÄ von pflegenden Angehörigen am Gesamtpensum für die teilnehmenden Organisationen (n=67).

3 Ergebnisse

Abbildung 3: Anteil der VZÄ von pflegenden Angehörigen am Gesamtsum aller Pflegenden (inkl. pflegende Angehörige), 2024



Quelle: Umfrage bei den Spitex-Organisationen zu angestellten pflegenden Angehörigen 2025, Berechnungen BASS

3.3 Abgerechnete Leistungen und Lohn

Tabelle 10 zeigt die Entwicklung der Anzahl Organisationen mit angestellten pflegenden Angehörigen in den Jahren 2022–2024, die Angaben gemacht haben zu den abgerechneten Leistungen sowie zum Volumen an Grundpflegeleistungen nach Artikel 7 Abs. 2 Bst. c KLV von angestellten pflegenden Angehörigen, welches zulasten der OKP abgerechnet wurde. Während 15 Organisationen für das Jahr 2022 Angaben zum Volumen an Grundpflegeleistungen gemacht haben, haben für 2024 bereits 67 Organisationen Angaben zum Volumen gemacht. In diesem Zeitraum hat sich das über angestellte pflegende Angehörige abgerechnete Volumen von 162'414 auf 1'043'234 Stunden erhöht (entspricht mehr als einer Versechsfachung). Der Grossteil des abgerechneten Volumens (1'012'602 resp. rund 97%) entfällt dabei auf Mitglieder der ASPs, wobei 77% des gesamten über angestellten Angehörigen abgerechneten Volumens auf diejenigen drei Organisationen entfallen, die am meisten pflegenden Angehörige angestellt haben.⁹

Tabelle 10: Abgerechnete Grundpflegeleistungen von angestellten pflegenden Angehörigen, 2022–2024

	2022	2023	2024
Anzahl Organisationen mit Angaben zu den abgerechneten Grundpflegeleistungen	15	33	67
Volumen Grundpflegeleistungen der pflegenden Angehörigen (Stunden im Jahr)	162'414	331'626	1'043'234

Quelle: Umfrage bei den Spitex-Organisationen zu angestellten pflegenden Angehörigen 2025, Berechnungen BASS

Gemäss **Tabelle 11** variieren die durchschnittlich abgerechneten Totalbeträge (OKP-Beiträge, Restfinanzierung, Patientenbeiträge) für eine Stunde Grundpflege für pflegende Angehörige stark. Der minimale angegebene Betrag ist 32 CHF, der höchste 150 CHF. Die mittleren 50% der Organisationen (Abstand zwischen dem 1. und 3. Quartil) haben einen Betrag zwischen 53 und 95 CHF angegeben. Der Mittelwert beträgt 80 CHF, der Median 81 CHF. Anzumerken ist, dass die Kantone für die Umsetzung der Restfinanzierung nach Art. 25a Abs. 5 KVG zuständig sind, weshalb unterschiedliche Beträge nicht unplausibel sind. Dabei könnten Unterschiede entstehen, wenn bspw. bei einigen Kantonen die sog. Restkosten Pflege (Kantonsbeitrag) mitabgerechnet werden können, bei anderen lediglich der OKP-Betrag.

Tabelle 11: Verteilung durchschnittlich abgerechneter Totalbetrag (CHF pro Stunde) der angestellten pflegenden Angehörigen, 2024

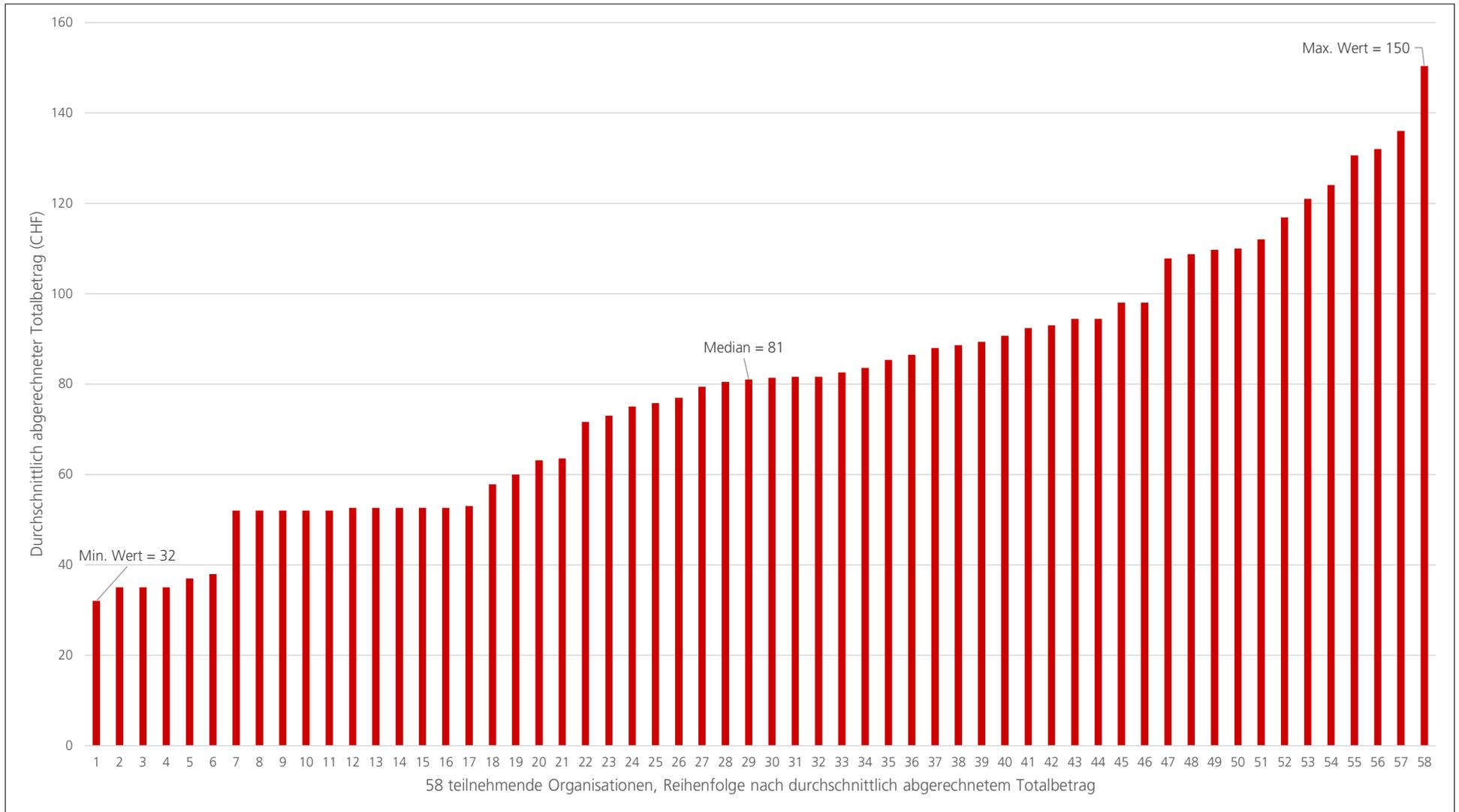
Minimum	1. Quartil	Median	Mittelwert	3. Quartil	Maximum
32	53	81	80	95	150

Quelle: Umfrage bei den Spitex-Organisationen zu angestellten pflegenden Angehörigen 2025, Berechnungen BASS (n=58)

Abbildung 4 zeigt ergänzend den durchschnittlich abgerechneten Totalbetrag (CHF pro Stunde) für die teilnehmenden Organisationen (n=58).

⁹ Zum Vergleich: Die Anzahl der pflegenden Angehörigen hat sich im gleichen Zeitraum rund verneunfacht (vgl. Tabelle 5). Zu berücksichtigen ist, dass weniger Organisationen Angaben zum abgerechneten Volumen gemacht haben (n=67 vs. 75 Organisationen). Da die Fragen zu den abgerechneten Leistungen und auch den Löhnen weniger häufig beantwortet wurden, werden in diesem Kapitel keine weiteren Differenzierungen nach Verbandszugehörigkeit vorgenommen, die jeweiligen n (zwischen 39 und 67, je nach Auswertung) sind bei den entsprechenden Tabellen ausgewiesen.

Abbildung 4: Durchschnittlich abgerechneter Totalbetrag der angestellten pflegenden Angehörigen (CHF pro Stunde) nach teilnehmenden Organisationen, 2024



Quelle: Umfrage bei den Spitex-Organisationen zu angestellten pflegenden Angehörigen 2025, Berechnungen BASS

3 Ergebnisse

Bei Organisationen, die in der Befragung Angaben zur Aufteilung nach Finanzierungsträger (OKP, Kantone/Gemeinden, Patientenbeitrag) gemacht haben (n=39), zeigt sich, dass diese Organisationen einen OKP-Beitrag zwischen 52 und 53 CHF aufführen, was dem Beitrag für Grundpflegeleistungen nach Art. 7a Abs. 1 KLV entspricht.¹⁰ Die Durchsicht der Angaben nach Finanzierungsträger verdeutlicht, dass die Varianz im Totalbetrag hauptsächlich durch unterschiedliche Beiträge der Kantone und Gemeinden zustande kommt. Werden die im Rahmen der Befragung für das Jahr 2024 ermittelten 1'043'234 Stunden an Grundpflegeleistungen zulasten der OKP für angestellte pflegende Angehörige mit 52.60 CHF pro Stunde verrechnet, ergibt sich ein Betrag von knapp 55 Mio. CHF, der von der OKP getragen wurde.¹¹

Werden die durchschnittlichen Beträge derjenigen Organisationen, die separate Angaben nach Finanzierungsträger gemacht haben, aufsummiert, können die Prozentanteile für die drei Finanzierungsträger näherungsweise hergeleitet werden. Der OKP-Anteil beträgt demnach 57%, der Anteil der Kantone/Gemeinden 33% und der Anteil des Patientenbeitrags 9% (vgl. **Tabelle 12**).

Tabelle 12: Anteile der Finanzierungsträger für die abgerechneten Grundpflegeleistungen von angestellten pflegenden Angehörigen, 2024

	Summe der durchschnittlichen Beträge (CHF)	Anteil
OKP	2'050	57%
Kantone/Gemeinden	1'202	33%
Patienten	338	9%
Total	3'591	100%

Anmerkung: Die Anteilswerte sind gerundet, deshalb kann es in der Summe zu Rundungsdifferenzen kommen
 Quelle: Umfrage bei den Spitex-Organisationen zu angestellten pflegenden Angehörigen 2025, Berechnungen BASS (n=39)

Tabelle 13 zeigt Verteilungskennzahlen zum Bruttolohn (Nettolohn plus Arbeitnehmerbeiträge) und den Lohnnebenkosten (Arbeitgeberbeiträge). Die mittleren 50% der Organisationen (Abstand zwischen dem 1. und dem 3. Quartil) entrichten Bruttolöhne für pflegende Angehörige zwischen 33 und 38 CHF pro Stunde, wobei der Mittelwert 35 CHF beträgt. Bei den Lohnnebenkosten bezahlen die mittleren 50% der Organisationen Beträge zwischen 3 und 6 CHF pro Stunde, wobei der Mittelwert 4 CHF beträgt. Sowohl beim Bruttolohn wie auch den Lohnnebenkosten bestehen in Einzelfällen grössere Abweichungen vom Durchschnitt.

Tabelle 13: Verteilung der durchschnittlichen Lohnkosten (CHF pro Stunde) der angestellten pflegenden Angehörigen, 2024

	Minimum	1. Quartil	Median	Mittelwert	3. Quartil	Maximum
Bruttolohn (n=66)	22	33	35	35	38	46
Lohnnebenkosten (n=46)	1	3	4	4	6	9

Quelle: Umfrage bei den Spitex-Organisationen zu angestellten pflegenden Angehörigen 2025, Berechnungen BASS

¹⁰ Hier wurden nur diejenigen Antworten betrachtet, die separate Angabe zur OKP gemacht haben (n=39). Tabelle 11 resp. Abbildung 4 beziehen sich auf die Verteilung des angegebenen Totalbetrags (n=58). Für diejenigen Organisationen, die nur den Totalbetrag angegeben haben, resultieren einige relativ kleine Werte, die aufgrund der fehlenden Aufteilung nach Finanzierungsträger nicht plausibilisiert werden konnten.

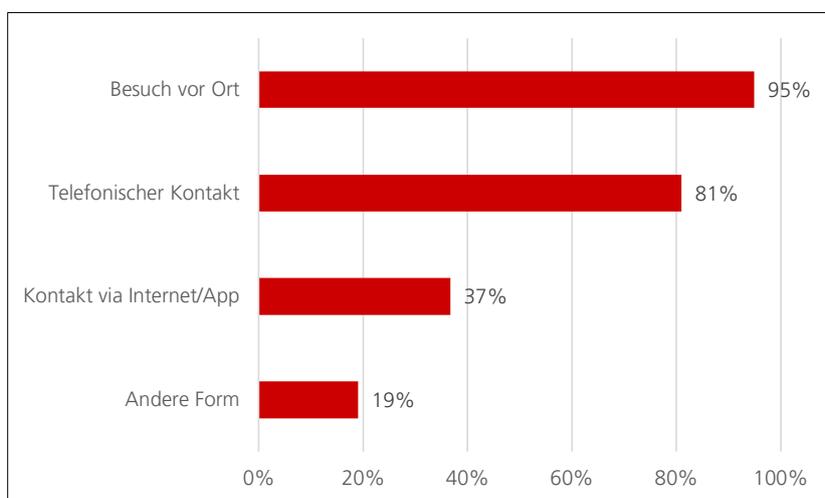
¹¹ Die Befragung bildet eine Stichprobe ab. Schätzungen vom Branchenverband santésuisse belaufen sich auf rd. 100 Mio. CHF (infosantésuisse, 1.25, S. 15).

3.4 Massnahmen zur Qualitätssicherung

3.4.1 Begleitung/Instruktion und Überwachung

Die Organisationen, die in den Jahren 2022, 2023 oder 2024 pflegende Angehörige angestellt hatten, wurden gefragt, in welcher Form sie pflegende Angehörige begleiten/instruieren und überwachen. Die wichtigste Form sind Besuche vor Ort, die von fast allen Organisationen genannt wurden (75 Nennungen) (vgl. **Abbildung 5**). Rund vier Fünftel der befragten Organisationen begleiten und überwachen die pflegenden Angehörigen zudem via telefonischen Kontakt (64 Nennungen), gut ein Drittel (29 Nennungen) hat Kontakt via Internet/App (Skype, Teams, Whatsapp, Facetime). 15 Organisationen nennen weitere Formen (insbes. Sitzungen, Informationsveranstaltungen, laufende/situative Begleitung).

Abbildung 5: Formen der Begleitung/Instruktion und Überwachung bei angestellten pflegenden Angehörigen (Mehrfachantworten)



Anmerkung: Die Anteilswerte beziehen sich auf n=79 Organisationen

Quelle: Umfrage bei den Spitex-Organisationen zu angestellten pflegenden Angehörigen 2025, Berechnungen BASS

Gemäss **Tabelle 14** betragen die Mediane der durchschnittlichen Anzahl Besuche vor Ort und für die Begleitung/Instruktion in anderer Form (Telefon, Videokonferenz-Tool etc.) über alle Organisationen betrachtet jeweils 2, d.h. es finden bei beiden Formen 2 Kontakte pro Monat statt (Mittelwerte: Besuche vor Ort: 2.2, andere Form: 3.5). Bei beiden Formen der Begleitung/Instruktion und Überwachung gibt es in Einzelfällen auch höhere Periodizitäten, die bei Mitgliedsorganisationen der ASPS vergleichsweise ausgeprägter sind. Die maximale Periodizität bei den Besuchen vor Ort beträgt 12 resp. 30 Kontakte in anderer Form pro Monat.¹²

¹² Aus den Kommentarfeldern geht teilweise hervor, dass die Anzahl der Kontakte individuell sein und davon abhängen dürfte, wie die Begleitung/Instruktion und Überwachung von angestellten pflegenden Angehörigen organisiert ist (z.B. Nähe zum Team, situative Begleitung).

3 Ergebnisse

Tabelle 14: Verteilung durchschnittliche Häufigkeit (Anzahl Kontakte pro Monat) von Begleitung/Instruktion und Überwachung der angestellten pflegenden Angehörigen durch Pflegefachpersonen, Total und nach Verbandzugehörigkeit der Organisation

	Minimum	1. Quartil	Median	Mittelwert	3. Quartil	Maximum
Besuche vor Ort						
Total (n=72)	1	1	2	2.2	3	12
Spitex CH (n=35)	1	1	1	2.2	4	5
ASPS (n=31)	1	1	2	2.5	2	12
Kein Verband (n=5)	1	2	2	1.8	2	2
In anderer Form (Telefon, Skype, Videotelefonie usw.)						
Total (n=64)	1	2	2	3.5	4	30
Spitex CH (n=28)	1	1	2	2.5	2	15
ASPS (n=30)	1	2	2	4.3	4	30
Kein Verband (n=5)	2	2	3	3.8	7	10

Anmerkung: Nicht separat ausgewiesen werden die Zahlen für die 1 Organisation, die in beiden Verbänden Mitglied ist
 Quelle: Umfrage bei den Spitex-Organisationen zu angestellten pflegenden Angehörigen 2025, Berechnungen BASS

Die durchschnittliche Anzahl pflegende Angehörige, die von einer (1) Pflegefachperson überwacht und begleitet/instruiert wird, ist zwischen den Organisationen unterschiedlich, die Spannweite reicht von 1 bis 31.¹³ Der Median beträgt 2, der Mittelwert 6.0. Während der Median bei Mitgliedsorganisationen der ASPS bei 7 liegt, ist der entsprechende Wert bei den Mitgliedern von Spitex Schweiz 1 und bei Organisationen, die bei keinem Verband angeschlossen sind, 2 (vgl. **Tabelle 15**). Im Bereich der privaten Spitex überwacht und begleitet/instruiert demnach eine Pflegefachperson im Durchschnitt mehr angestellte pflegende Angehörige. Den höchsten Wert von 31 verzeichnet die Organisation mit den meisten angestellten pflegenden Angehörigen (1'829, vgl. Tabelle 7).¹⁴ Dies dürfte ein Hinweis für eine Spezialisierung sein.¹⁵

Tabelle 15: Verteilung durchschnittliche Anzahl pflegende Angehörige, die von einer (1) Pflegefachperson überwacht und begleitet/instruiert werden, Total und nach Verbandzugehörigkeit der Organisation, 2024

	Minimum	1. Quartil	Median	Mittelwert	3. Quartil	Maximum
Total (n=68)	1	1	2	6.0	8	31
Spitex CH (n=32)	1	1	1	1.8	2	6
ASPS (n=28)	1	2	7	10.5	20	31
Kein Verband (n=7)	1	1	2	5.9	10	20

Anmerkung: Nicht separat ausgewiesen werden die Zahlen für die 1 Organisation, die in beiden Verbänden Mitglied ist
 Quelle: Umfrage bei den Spitex-Organisationen zu angestellten pflegenden Angehörigen 2025, Berechnungen BASS

Abbildung 6 zeigt ergänzend die durchschnittliche Anzahl pflegende Angehörige, die von einer Pflegefachperson überwacht und begleitet/instruiert wird, für die teilnehmenden Organisationen (n=68).

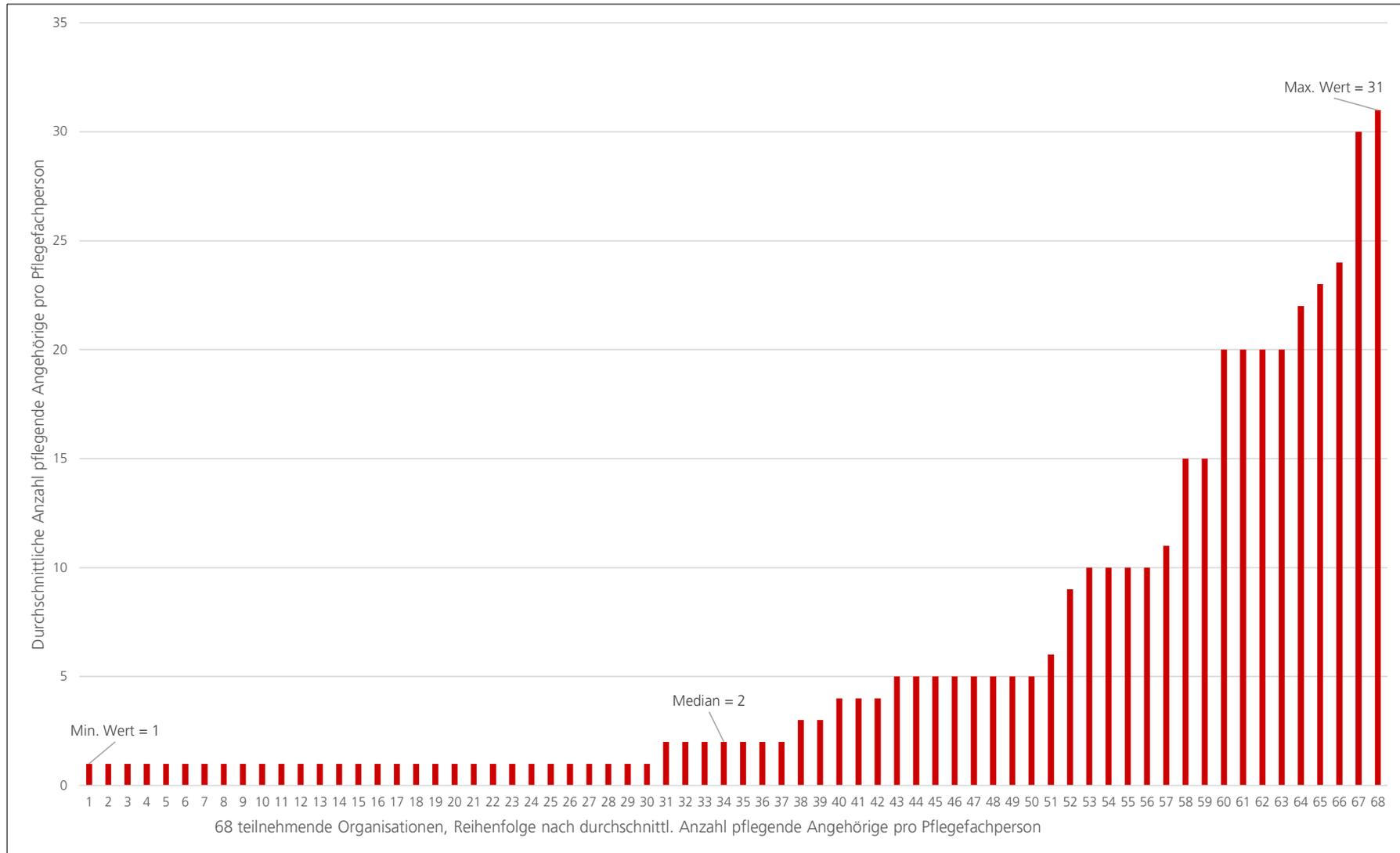
¹³ Dies dürfte auch damit zusammenhängen, dass die Anzahl der angestellten pflegenden Angehörigen sehr ungleich ist (vgl. Tabelle 7), d.h. der Wert 1 kann Ergebnis davon sein, dass eine Organisation lediglich 1 pflegende angehörige Person angestellt hat.

¹⁴ Dem Kommentarfeld der entsprechenden Organisation ist zu entnehmen, dass im Betreuungsmodell ein höherer Schlüssel als 24 pflegende Angehörige pro Pflegefachperson angewendet wird. Dies sei jedoch kein Indikator für verminderte Versorgungsqualität, da gewisse administrative Aufgaben (z.B. Bedarfsmeldung an Krankenversicherer/Hausärzte) von Fachpersonen Gesundheit (FaGe) vorgenommen würden, damit sich die Pflegefachpersonen verstärkt auf ihre Kernaufgabe (Patientenversorgung) konzentrieren könnten.

¹⁵ Bei der Organisation mit den zweitmeisten pflegenden Angehörigen beträgt der Wert 23, bei der Organisation mit den drittmeisten pflegenden Angehörigen 30.

3 Ergebnisse

Abbildung 6: Durchschnittliche Anzahl angestellte pflegende Angehörige, die von einer (1) Pflegefachperson überwacht und begleitet/instruiert wird, 2024

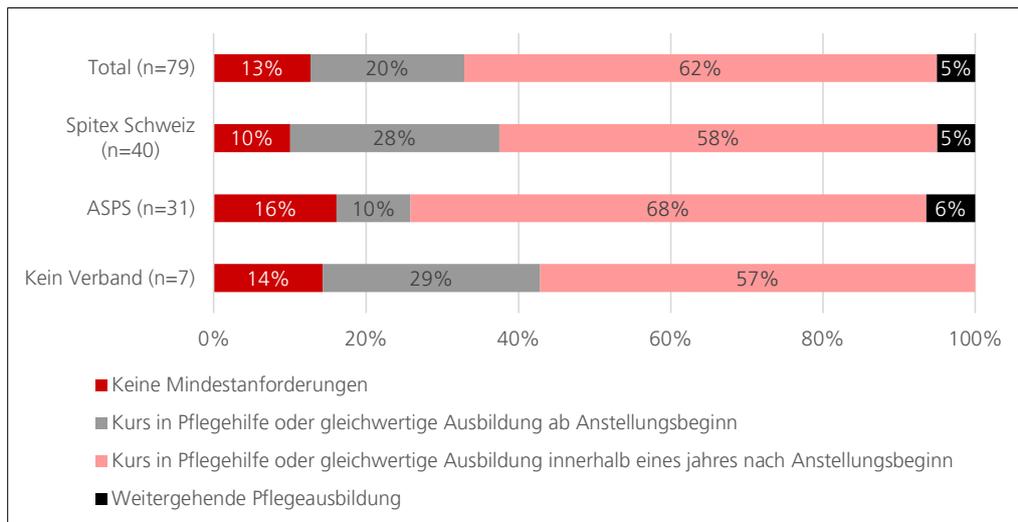


Quelle: Umfrage bei den Spitex-Organisationen zu angestellten pflegenden Angehörigen 2025, Berechnungen BASS

3.4.2 Mindestanforderung zur Ausbildung

Die grosse Mehrheit der teilnehmenden Organisationen kennt Mindestanforderungen in Bezug auf die Ausbildung von angestellten pflegenden Angehörigen (über alle Organisationen betrachtet: 87%), wobei knapp 2/3 der Organisationen (62%) bei pflegenden Angehörigen einen Kurs in Pflegehilfe oder eine gleichwertige Ausbildung innerhalb eines Jahres nach Anstellungsbeginn voraussetzen. Vereinzelt werden weitergehende Pflegeausbildungen vorausgesetzt. Die Verteilung nach Verbandszugehörigkeit ist ähnlich (vgl. **Abbildung 7**).

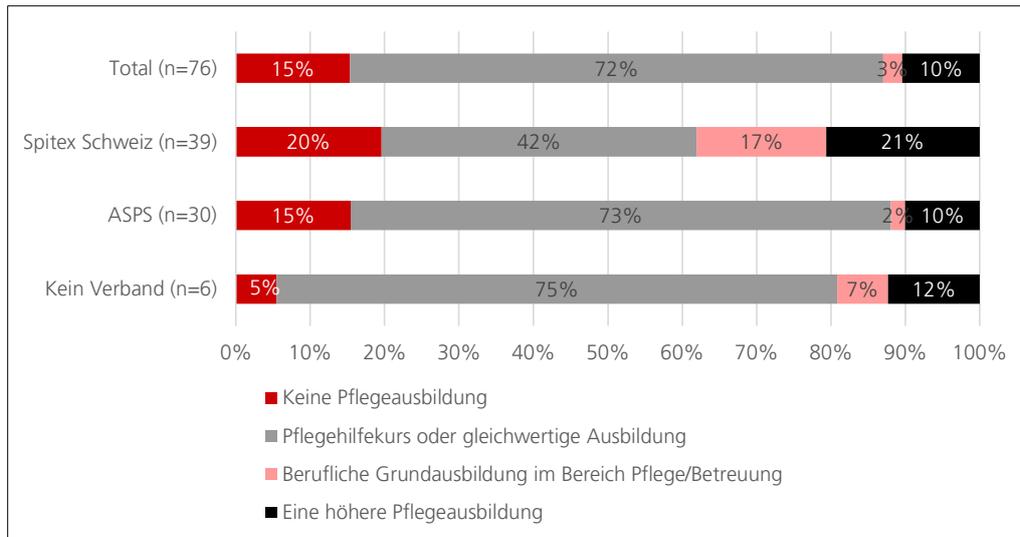
Abbildung 7: Ausbildungsmindestanforderungen bei angestellten pflegenden Angehörigen, nach Verbandszugehörigkeit der Organisation



Anmerkung: Nicht separat ausgewiesen werden die Zahlen für die 1 Organisation, die in beiden Verbänden Mitglied ist
Quelle: Umfrage bei den Spitex-Organisationen zu angestellten pflegenden Angehörigen 2025, Berechnungen BASS

Abbildung 8 zeigt die Pflegeausbildungen (Anteile) der angestellten pflegenden Angehörigen. Die meisten Personen verfügen über einen Pflegehilfekurs oder eine gleichwertige Ausbildung (72%). Der Anteil ist bei Organisationen, die keinem Verband angeschlossen sind (75%) und den Mitgliedern der ASPS höher (73%) als bei Mitgliedern von Spitex Schweiz (42%). Demgegenüber verfügen mehr pflegende Angehörige, die bei Mitgliedsorganisationen von Spitex Schweiz angestellt sind, über eine berufliche Grundausbildung im Bereich Pflege/Betreuung (17%) oder über eine höhere Pflegeausbildung (21%). Die Verteilung der Pflegeausbildungen ist bei den Mitgliedern der ASPS und Organisationen ohne Verbandsmitgliedschaft insgesamt etwas gleichmässiger resp. es liegt ein Fokus auf Personen, die über einen Pflegehilfekurs oder eine gleichwertige Ausbildung verfügen.

Abbildung 8: Pflegeausbildungen der angestellten pflegenden Angehörigen, nach Verbandszugehörigkeit der Organisation



Anmerkung: Nicht separat ausgewiesen werden die Zahlen für die 1 Organisation, die in beiden Verbänden Mitglied ist
 Quelle: Umfrage bei den Spitex-Organisationen zu angestellten pflegenden Angehörigen 2025, Berechnungen BASS

4 Fazit und Schlussbemerkungen

Auf der im Rahmen der Umfrage gewonnenen Datenbasis kann folgendes Fazit gezogen werden:

- Von den 376 Organisationen, die Grundpflegeleistungen zulasten der OKP erbringen, haben 21% (79 Organisationen) angegeben, dass sie in den Jahren 2022, 2023 oder 2024 pflegende Angehörige angestellt hatten. 138 Organisationen (37%) geben an, dass sie aktuell (Frühjahr 2025) pflegende Angehörige angestellt haben oder neu vorhaben, dies dieses oder nächstes Jahr zu tun.
- Die Anstellung von pflegenden Angehörigen hat sich in den letzten Jahren stark entwickelt. Während im Jahr 2022 noch 19 Organisationen Angaben zu pflegenden Angehörigen gemacht haben, waren es 2024 bereits 75 Organisationen. Die berichtete Anzahl der pflegenden Angehörigen hat sich im gleichen Zeitraum von 333 auf 3'023 erhöht, die Vollzeitstellen sind von 118 auf 614 gestiegen.
- Die drei Organisationen mit den meisten angestellten pflegenden Angehörigen stellen allein 78% aller pflegenden Angehörigen (gemessen an der Anzahl Personen), wobei alle drei Organisationen Mitglied der ASPS sind. Dies kann als Hinweis gedeutet werden, dass sich einige (wenige) Organisationen auf die Anstellung von pflegenden Angehörigen spezialisiert haben.
- Die mittleren Arbeitspensen von angestellten Angehörigen bewegen sich in der Grössenordnung von 20–25%. Das Verhältnis zwischen den Vollzeitäquivalenten (VZÄ) der pflegenden Angehörigen und dem Gesamtvolumen der VZÄ aller Pflegenden (inkl. pflegende Angehörige) unterscheidet sich stark zwischen den Organisationen (Median 2.1%, Mittelwert 15.7%). Es zeigt sich, dass das Volumen von pflegenden Angehörigen gemessen am Gesamtvolumen bei Organisationen der privaten Spitex (ASPS-Mitgliedschaft) im Durchschnitt höher ist als bei Organisationen der öffentlichen Spitex. Das Verhältnis kann ein Indikator für eine Spezialisierung sein.
- Das von angestellten pflegenden Angehörigen erbrachte Volumen an Grundpflegeleistungen (Stunden pro Jahr) hat sich in den Jahren 2022 bis 2024 von 162'414 Stunden auf 1'043'234 Stunden erhöht. Der Mittelwert des durchschnittlichen abgerechneten Betrags für pflegende Angehörige beträgt 80 CHF pro Stunde. Alle Organisationen, die Angaben nach Finanzierungsträger gemacht haben, rechnen den OKP-Beitrag für Grundpflegeleistungen ab (Angaben zwischen 52 und 53 CHF pro Stunde).
- Die mittleren Lohnkosten (Bruttolohn plus Lohnnebenkosten) für angestellte pflegende Angehörige betragen gemäss den befragten Organisationen 39 CHF pro Stunde. Hinzu kommen Aufwendungen für die Instruktion/Begleitung und Überwachung durch qualifiziertes Pflegepersonal und Overhead-Kosten (Administration, Infrastruktur etc.).
- Die wichtigste Form der Qualitätssicherung im Bereich angestellte pflegende Angehörige sind Besuche vor Ort durch qualifiziertes Personal, die von fast allen Organisationen genannt wurde. Rund vier Fünftel der befragten Organisationen begleiten und überwachen die pflegenden Angehörigen (zudem) via telefonischen Kontakt, gut ein Drittel hat Kontakt via Internet/App (Videokonferenz-Tool, Messenger-App, Face-time etc.). 15 Organisationen nennen andere Formen (insbes. physische Sitzungen, Informationsveranstaltungen, laufende/situative Begleitung). Begleit- oder Kontaktmassnahmen, einerseits Besuche vor Ort und andererseits in anderer Form wie Telefon oder Videokonferenz, finden in der Regel jeweils zweimal pro Monat (Median) statt. Im Bereich der privaten Spitex (ASPS-Mitgliedschaft) überwacht und begleitet/instruiert eine Pflegefachperson im Schnitt mehr pflegende Angehörige als bei der öffentlichen Spitex.
- Die grosse Mehrheit (87%) der teilnehmenden Organisationen kennt Mindestanforderungen in Bezug auf die Ausbildung von angestellten pflegenden Angehörigen. Der grösste Teil der aktuell angestellten pflegenden Angehörigen verfügt über einen Pflegehilfekurs oder eine gleichwertige Ausbildung (72%). Der Anteil ist bei Organisationen, die ASPS-Mitglieder sind oder keine Verbandsmitgliedschaft haben, höher (73% resp. 75%) als bei Mitgliedern von Spitex Schweiz (42%). Dafür verfügen mehr Angehörige, die bei einer Mitgliedsorganisation von Spitex-Schweiz, angestellt sind, über eine berufliche Grundausbildung

4 Fazit und Schlussbemerkungen

im Bereich Pflege/Betreuung (17%) oder eine höhere Pflegeausbildung (z.B. diplomierte Pflegefachperson HF, 21%).

Anzumerken ist, dass die durchgeführte Umfrage verschiedene wichtige Hinweise und Informationen zu angestellten pflegenden Angehörigen bei Spitex-Organisationen gibt, jedoch kein vollständiges Bild liefern kann. Auch wenn die Teilnahmequote von gut 40% der adressierten Spitex-Organisationen relativ hoch ist, bleibt unklar, wie viele angestellte pflegende Angehörige es insgesamt in der Schweiz gibt. Wie aus der Befragung hervorgeht, kann der Einfluss der Teilnahme oder Nichtteilnahme einer einzelnen spezialisierten Organisation auf die interessierenden Kennzahlen beträchtlich sein. Für eine vollständige Übersicht bräuchte es letztlich eine (obligatorische) Erhebung bei den Spitex-Organisationen resp. eine entsprechende Ergänzung der bestehenden Spitex-Statistik des BFS.

Literaturverzeichnis

BAG – Bundesamt für Gesundheit (Hrsg.) (2025). *Kennzahlen der Schweizer Leistungserbringer der Krankenpflege und Hilfe zu Hause 2023*. Bern.

infosantésuisse (2025). Was Angehörige abrechnen dürfen, infosantésuisse, 1.25.

Interpellation Roduit (23.3191) «Schadet die Abgeltung der Grundpflege, die durch Angehörige ohne spezifische Ausbildung erbracht wird, der Qualität?» vom 16. März 2023.

KLV – Verordnung des EDI über Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Krankenpflege-Leistungsverordnung) (SR 832.112.31; KLV).

Anhang

A-1 Erhebungsinstrument der Online-Befragung

Einstieg in die Befragung	
F0	<p style="text-align: center;">Umfrage bei den Organisationen der Krankenpflege und Hilfe zu Hause (Spitex) zu angestellten pflegenden Angehörigen</p> <p style="text-align: center;">Willkommen bei der Befragung</p> <p style="text-align: center;">Bitte wählen Sie Ihre Sprache, in der Sie den Fragebogen ausfüllen möchten:</p> <p style="text-align: center;"> <input type="radio"/> Deutsch <input type="radio"/> Français <input type="radio"/> Italiano </p>
	<p style="text-align: center;">Herzlichen Dank, dass Sie an der Befragung teilnehmen!</p> <p>Das Büro BASS führt im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) eine Umfrage zu angestellten pflegenden Angehörigen bei Spitex-Organisationen durch. Das Ziel besteht darin, einen möglichst vollständigen Überblick zu angestellten pflegenden Angehörigen (Anzahl, Vollzeitäquivalente, Volumen an Grundpflegeleistungen, Massnahmen zur Qualitätssicherung) zu erhalten. Die gesammelten Informationen werden für einen Bericht des Bundesrates zuhanden des Parlaments zum Thema verwendet (vgl. insbes. Stellungnahme des Bundesrates zur Interpellation 23.3191 Roduit).</p> <p>Ihre Angaben werden anonymisiert ausgewertet, sodass keine Rückschlüsse auf einzelne Organisationen gemacht werden können. Wir werden Ihre Angaben nur mit Ihrem Einverständnis an das BAG weiterleiten.</p> <p>Wir danken Ihnen herzlich, wenn Sie sich einige Minuten Zeit nehmen und die Fragen beantworten. Für die Umfrage benötigen Sie etwa 5-10 Minuten, wenn Ihre Organisation keine pflegenden Angehörigen anstellt, und schätzungsweise zwischen 30-60 Minuten, wenn Ihre Organisation pflegende Angehörige anstellt.</p> <p>Sofern Ihre Organisation pflegende Angehörige anstellt, benötigen Sie für die Umfrage insbesondere Zugriff auf die folgenden Unterlagen Ihrer Organisation:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anzahl abgerechnete Stunden KLV-Grundpflege und dafür erhaltene Vergütung von den Krankenversicherern bzw. der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) und den Kantonen/Gemeinden - Anzahl, Pensum und Löhne der angestellten pflegenden Angehörigen. <p>Hinweise zum Ausfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mit dem Button «Weiter» gelangen Sie jeweils zur nächsten Frage. Bitte benützen Sie zum Navigieren im Fragebogen nicht die Vorwärts- und Rückwärts-Pfeile Ihres Browsers, sondern die «Weiter»-, «Zurück»-Knöpfe. • Sie können die Befragung jederzeit unterbrechen (d.h. den Browser schliessen) und später weiter daran arbeiten. Dazu steigen Sie mit dem Link aus der E-Mail neu in die Befragung ein. Sie werden danach direkt an die Stelle geführt, an der Sie das Ausfüllen unterbrochen haben. • Ihre Angaben auf einer Fragebogen-Seite werden gespeichert, sobald Sie den Knopf «Weiter» oder «Zwischenspeicherung» gedrückt haben

Informationen zu Ihrer Spitex-Organisation	
F1	Wie heisst Ihre Organisation?
F2	Bitte geben Sie die Adresse Ihrer Organisation an: Strasse / Nr. Postleitzahl / Ort: Kanton: <i>Drop-down Auswahlmenü mit Kantonen</i>
F3	Ist Ihre Organisation Mitglied bei einem Spitex-Verband? <input type="checkbox"/> Ja, Direktmitglied oder Mitglied bei einem Kantonalverband von Spitex Schweiz <input type="checkbox"/> Ja, Mitglied beim ASPSP <input type="checkbox"/> Ja, bei beiden der genannten Verbände angeschlossen <input type="checkbox"/> Nein, bei keinem der genannten Verbände angeschlossen
F3 no	Erbringt Ihre Organisation Grundpflegeleistungen nach Artikel 7 Absatz 2 Buchstabe c der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV)? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein → Falls nein, ans Ende des Fragebogens
F4	Bitte wählen Sie bei den nachstehenden Fragen zur Tätigkeit zulasten der OKP und zum Leistungsauftrag die zutreffenden Kantone aus: <i>Hinweis: Mehrfachauswahl möglich.</i> a) In welchem Kanton ist Ihre Organisation aktuell zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) tätig? b) In welchem Kanton planen Sie in Zukunft ein Gesuch zur Tätigkeit zulasten der OKP einzureichen resp. haben Sie bereits ein Gesuch eingereicht? c) In welchem Kanton hat Ihre Organisation einen kantonalen oder kommunalen Leistungs-/Versorgungsauftrag? Liste mit Kantonen
Pflegerische Angehörige	
Es besteht derzeit keine offizielle Definition für pflegende Angehörige. Für die Umfrage wird auf die Definition pflegende Angehörige gemäss Administrativverträgen zwischen den Verbänden der Krankenpflege und Hilfe zu Hause (Spitex) und der Krankenversicherer abgestützt: «Als Pflegerische Angehörige gelten sowohl Personen, die direkt verwandt sind, Geschwister, Eheleute und Personen in eingetragenen Partner- und Lebensgemeinschaften als auch Personen aus dem engen Lebensumfeld. Massgeblich ist nicht der Verwandtschaftsgrad der pflegenden Angehörigen, sondern vielmehr die regelmässige und substanzielle Unterstützung sowie die Verantwortung und die Verbindlichkeit gegenüber der zu pflegenden Person.»	
F5	Hat Ihre Organisation pflegende Angehörige angestellt oder hat sie neu vor, dieses oder nächstes Jahr pflegende Angehörige anzustellen? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

	Nachstehend werden einige Informationen zu angestellten pflegenden Angehörigen der Jahre 2022, 2023 oder 2024 erhoben. Deshalb haben wir folgende Frage:
F6	<p>Hatte Ihre Organisation in den Jahren 2022, 2023 oder 2024 pflegende Angehörige angestellt?</p> <p><input type="checkbox"/> Ja</p> <p><input type="checkbox"/> Nein</p>
Anzahl und Penum (falls F6 = ja)	
F7	<p>Wie viele pflegende Angehörige (Anzahl) waren in Ihrer Organisation angestellt?</p> <p><i>Hinweis: Anzahl angestellte pflegende Angehörige am 31.12:</i></p> <p>2024: ...</p> <p>2023: ...</p> <p>2022: ...</p>
F8	<p>Wie hoch war das Gesamtpenum in Vollzeitäquivalenten...</p> <p>a) ... aller angestellten pflegenden Angehörigen in Ihrer Organisation?</p> <p>b) ... aller Pflegenden (inkl. pflegenden Angehörigen) in Ihrer Organisation?</p> <p><i>Hinweis: 1 Vollzeitäquivalent entspricht einer 100%-Stelle. Geben sie eine Zahl an (jeweils am 31.12.).</i></p> <p><i>Bsp.: Arbeiten in Ihrer Organisation 2 Personen jeweils 60%, so entspricht das Gesamtpenum in Vollzeitäquivalenten 1,2 (= zu erfassende Zahl; Nachkommastellen sind mit einem Komma einzugeben).</i></p> <p>2024: ...</p> <p>2023: ...</p> <p>2022: ...</p>
F9	<p>Haben Sie Anmerkungen zur Anzahl und zum Penum der pflegenden Angehörigen in Ihrer Organisation?</p> <p>.....</p>
Abgerechnete Leistungen und Lohn (falls F6=ja)	
	Wir bitten Sie, die nachfolgenden Fragen zu den abgerechneten Leistungen und dem Lohn von angestellten pflegenden so präzise wie möglich anzugeben. Falls Ihnen die exakten Zahlen nicht zugänglich sind, können Sie eine Schätzung angeben.
F10	<p>Wie hoch war das Volumen an Grundpflegeleistungen nach Artikel 7 Absatz 2 Buchstabe c der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) von angestellten pflegenden Angehörigen, das zu Lasten der OKP abgerechnet wurde?</p> <p>Stunden (Total) im Jahr:</p> <p>2024:</p> <p>2023:</p> <p>2022:</p>

Anhang

F16	<p>Wie oft findet die Begleitung/Instruktion und Überwachung der angestellten pflegenden Angehörigen durch Pflegefachpersonen im Durchschnitt statt? Häufigkeit (Anzahl Kontakte) pro Monat:</p> <p>Besuch vor Ort:</p> <p>In anderer Form (Telefon, Skype, Videotelefonie usw.):</p>
F17	<p>Kennt Ihre Organisation bei der Anstellung von pflegenden Angehörigen Mindestanforderungen in Bezug auf die Ausbildung der Angehörigen?</p> <p><input type="checkbox"/> Es bestehen keine Mindestanforderungen.</p> <p><input type="checkbox"/> Kurs in Pflegehilfe oder gleichwertige Ausbildung ab Anstellungsbeginn.</p> <p><input type="checkbox"/> Kurs in Pflegehilfe oder gleichwertiger Ausbildung innerhalb eines Jahres nach Anstellungsbeginn.</p> <p><input type="checkbox"/> Weitergehende Pflegeausbildung (z. B. Fachfrau/Fachmann Gesundheit (EFZ), Fähigkeitsausweis praktische Krankenpflege SRK oder ähnliches).</p>
F18	<p>Über welche Pflegeausbildung verfügen aktuell die von Ihrer Organisation angestellten pflegenden Angehörigen? Anzahl Personen. <i>Hinweis: Die entsprechende Kategorie bitte auch auswählen, falls die Ausbildung noch im Gang ist</i></p> <p>Keine Pflegeausbildung:</p> <p>Pflegehilfekurse oder gleichwertige Ausbildung:</p> <p>Berufliche Grundbildung im Bereich Pflege/Betreuung:</p> <p>Eine höhere Pflegeausbildung (z. B. diplomierte Pflegefachperson HF oder Pflegefachperson FH (Bachelor of Science in Nursing BScN)) :</p>
F19	<p>Haben Sie Anmerkungen zu den Fragen bezüglich Massnahmen zur Qualitätssicherung?</p>
Schluss der Befragung	
F20	<p>Die Umfrage ist hier zu Ende. Haben Sie noch (weitere) Bemerkungen zum Thema "Angestellte pflegende Angehörige"?</p>
F21	<p>Dürfen die Angaben nicht-anonymisiert an das Bundesamt für Gesundheit weitergegeben werden? <i>Hinweis: Zurzeit erhebt das Bundesamt für Statistik (BFS) im Rahmen der Spitex-Statistik keine Daten zu angestellten pflegenden Angehörigen. Sollte das Parlament vom Bundesrat erneut einen Bericht zum Thema verlangen, würde das BAG wenn möglich auf die mit dieser Umfrage erhobenen Daten zurückgreifen. Im Bericht des Bundesrates werden die Daten so dargestellt, dass keine Rückschlüsse auf einzelne Spitex-Organisationen möglich sind.</i></p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p>
F22	<p>Dürfen die Angaben an den eigenen Verband (Spitex Schweiz oder ASPSP) weitergegeben werden? (falls F3 = ja)</p> <p><input type="checkbox"/> ja: nicht-anonymisiert</p> <p><input type="checkbox"/> ja: anonymisiert</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p>

	<p>Absenden des Fragebogens</p> <p>Wenn Sie noch einzelne Angaben im Fragebogen korrigieren möchten, klicken Sie bitte auf «Zurück», bis Sie bei den entsprechenden Fragen angelangt sind. Wenn Sie keine Änderungen mehr vornehmen wollen, klicken Sie bitte auf «Antworten abschicken» (nach dem Abschicken kann der Fragebogen nicht mehr bearbeitet werden).</p>
--	---